

asyl

1 • 2025

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Sprache lernen



Familien gehören zusammen –
Betroffene Stimmen
Syrische Flüchtlinge –
Zuflucht Libanon
Spracherwerb –
Allheilmittel Kurs?

Inhalt

- 01 Editorial**
- 02 Gradmesser für den Rechtsstaat**
Linda Greuter
- 08 „In meinem Kopf ist nur meine Familie drinnen“**
Gespräch mit Yussuf
- 10 Familien gehören zusammen**
Dilovan Shekko
- 12 „Wer immer in Unsicherheit lebt, kann zu nichts Vertrauen aufbauen.“**
Gespräch mit David Rimpf
- 16 Allheilmittel Deutschkurs?**
Andrea Jantschko
- 22 Kommentar: Sprachgebote in Österreich**
Verena Blaschitz
- 24 Kanada was lernen? Wo Sprachen einfach Sprachen bleiben**
Michael Mayböck
- 26 Willkommen statt diskriminiert**
Isabella Maurer
- 32 Wie weiter nach dem 8. Dezember**
Anja Pilchowski
- 38 Landschaft: Das Ute Bock Bildungszentrum**
Maria Fellingner
- 40 Der Sprecher: Suhlen im selbst herbeigeredeten Notstand**
Lukas Gahleitner-Gertz
- 41 Kurzmeldungen**
- 46 Bücher**

Liebe Leser:innen,

Deutsch ist Pflicht. Habibi“ (ÖVP) oder „Deutsch ist kein Wahlfach“ (NEOS) plakatierten die mitte-rechts Parteien im zurückliegenden Wiener Wahlkampf und besorgten dabei wieder einmal das Geschäft der Rechtsradikalen. Sprache und Spracherwerb wurden in der Diskussion um Integration von Geflüchteten zum unhinterfragten Fetisch. Dass nicht für jeden Arbeitsplatz perfektes Deutsch vonnöten ist, oder dass man sich den Stoff von Mathematik und Biologie durchaus auch in der Familiensprache aneignen kann, wird dabei komplett außer Acht gelassen. Zuletzt erklärten die Mitglieder der neuen Bundesregierung, Lehrer:innen und Schulsystem in einem Maße überfordert, dass Familienzusammenführungen und damit auch das Grundrecht auf Familienleben ausgesetzt werden müsse. Während man stolz ist, einen Kanzler Kickl verhindert zu haben, setzt die Dreierkoalition dessen Diskurs um „illegale Migration“ und eine angebliche Gefährdung der inneren Sicherheit fort.

Im Fokus steht dabei die Familienzusammenführung von Geflüchteten, die man „stoppen“ möchte. Speziell ins Visier der Behörden sind seit dem 8. Dezember 2024 syrische Geflüchtete geraten. Nur drei Tage nachdem das Assad-Regime überraschend gestürzt wurde, frohlockt der Innenminister, dass es nun Zeit für ein „geordnetes Rückführungs- und Abschiebungsprogramm“ für Syrer:innen sei und damals Noch-Bundeskanzler Nehammer gab – entgegen rechtsstaatlicher Prinzipien – beim Minister in Auftrag, sämtliche Asylanträge syrischer Staatsbürger:innen sowie deren Anträge auf Familiennachzug auszusetzen und alle Schutzgewährungen für Syrer:innen zu überprüfen.

Wir haben uns in dieser Nummer nicht nur mit den (nicht vorhandenen) rechtlichen Grundlagen von Familienzusammenführung und Verfahrensstopp auseinandergesetzt, sondern auch mit Fragen des Spracherwerbs von Schüler:innen und Erwachsenen. Es zeigt sich hier, dass andere Länder, einen entspannteren und erfolgreicherem Umgang mit dieser Frage pflegen.

Positive Beispiele kommen in Österreich meist aus der Zivilgesellschaft, wie das *Ute Bock Bildungszentrum*, das wir hier vorstellen.

Auch die *asylkoordination* betreibt seit vielen Jahren ein erfolgreiches Integrationsprojekt, *connecting people*, auf das bei dieser Gelegenheit wieder einmal hingewiesen sei. Wir suchen immer Pat:innen, die jugendlichen Geflüchteten beim Spracherwerb und darüber hinaus unter die Arme greifen.

Melden Sie sich oder unterstützen Sie das Projekt mit ihrer Spende,

bittet *Herbert Langthaler*



Gradmesser für den Rechtsstaat

Seit Dezember 2024 wurden viele syrische Asylberechtigte über die Einleitung eines Verfahrens zur Aberkennung ihres Status informiert. Zusätzlich werden Familienzusammenführungsverfahren und auch Asylanträge von Syrer:innen nicht mehr bearbeitet. Mittlerweile wurde ein Gesetz zum Stopp der Familienzusammenführung beschlossen. Eine rechtliche Einordnung von Linda Greuter

Ursprünglich hätte sich dieser Text ausschließlich auf die Aussetzung der Familienzusammenführungsverfahren zu syrischen Schutzberechtigten fokussieren sollen. Nunmehr ist klar: Die Regierung arbeitet an der Beschränkung des Familiennachzugs zu sämtlichen Asylberechtigten in Österreich.

Kein Recht auf Familienzusammenführung in Österreich: Eine Chronologie

Die „Hemmung“ der Entscheidungspflicht und damit der Bearbeitung von Verfahren soll integraler Bestandteil des Asylsystems in Österreich werden. Der menschenrechtliche Ursprung des Asylrechts wird bei dieser Herangehensweise zur Gänze ignoriert: Das Regierungsprogramm 2025–2029 platziert den gesamten Themenkreis Asyl – weit weg vom Kapitel Menschenrechte – im Kapitel Sicherheit, wodurch es das Asylwesen systematisch der öffentlichen Sicherheit zuordnet. Allein der Titel „Stopp irreguläre Migration und des Missbrauchs des Asylsystems“ impliziert, dass der Missbrauch des Asylsystems die Regel ist, wodurch schutzbedürftige Personen pauschal zu Sicherheitsrisiken stilisiert werden.

Konkrete Initiativen der neuen Bundesregierung ließen nach der Angelobung nicht lange auf sich warten: Das Bundes-

ministerium für Inneres und das Bundeskanzleramt sind am 12. März 2025 an den Ministerrat herangetreten und beantragten die Anpassung nationaler Regelungen, um den Familiennachzug aussetzen zu können. Begründend führte Innenminister Gerhard Karner den hohen Migrationsdruck und die begrenzten Aufnahmekapazitäten in Österreich an, was besonders in Wien zu einer Überlastung des Schulsystems, aber auch des Wohnungs- und des Gesundheitswesens führen würde.

Ein Gesetzesvorschlag für die Beschränkung des Familiennachzugs wurde am 26. März im Nationalrat eingebracht und inzwischen auch am 25. April im Nationalrat beschlossen. Sie soll eine Hemmung der Entscheidungspflicht in Verfahren auf Einreise zur Familienzusammenführung möglich machen (§ 35ff AsylG). Dies bedeutet, dass Anträge zwar gestellt werden können, aber nicht mehr bearbeitet werden, solange die Bundesregierung dies per Verordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung notwendig hält. Der Gesetzesentwurf sieht zwar eine zügigere Bearbeitung der Anträge auf Familienzusammenführung vor, wenn die Bearbeitung gemäß Art 8 EMRK zwingend erforderlich ist. Dabei ist aber völlig unklar, welche Kriterien die Notwendigkeit einer früheren Bearbeitung des Antrages verlangen.

Das Recht auf Familienleben als leere Hülle

„Wir werden den Familiennachzug mit sofortiger Wirkung vorübergehend und im Einklang mit Art 8 EMRK stoppen“, lautet das aktuelle Credo der Bundesregierung, das zur Reduktion des Zuzugs von Familienangehörigen von Asylberechtigten nach Österreich führen soll. Wie die Bundesregierung zum Ergebnis gelangt, dass

eine Aussetzung in Einklang mit dem Recht auf Familienleben gemäß Art 8 EMRK stünde, ist angesichts der umfassenden und eindeutigen Rechtsprechung des *Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR)* nicht nachvollziehbar: Die *Große Kammer* des *EGMR* hat in einer Entscheidung aus 2021 deutlich

Aus unionsrechtlicher Perspektive ist ein Aussetzen von Anträgen auf Familienzusammenführung nicht ohne weiteres möglich.

dargelegt, dass ein Zugang zu einem Familienzusammenführungsverfahren für schutzbedürftige Personen möglich sein muss, insbesondere dann, wenn Personen aus Gebieten mit prekärer Sicherheitslage stammen. Dabei ist es nicht notwendig, dass die Schutzberechtigten asylberechtigt sind. Auch subsidiär Schutzberechtigten muss ein Zugang zu einem Verfahren möglich sein, in dem die Interessen der Schutzbedürftigen, wie die Familienbindungen oder Vulnerabilitäten, individuell geprüft werden (vgl. *EGMR* [Große Kammer] 6.7.2021, Nr 6697/18, MA/Dänemark). Besonders wenn die Interessen Minderjähriger involviert sind, hat das Kindeswohl im Mittelpunkt der Abwägung zu stehen.

Art 8 EMRK enthält zwar weder einen Anspruch auf Zusammenführung der Familie, noch gibt der *EGMR* konkrete inhaltliche Voraussetzungen für die Stattgabe des Familiennachzuges vor. In einem Punkt ist der *EGMR* allerdings unmissverständlich: Vertragsstaaten müssen einen gerechten Ausgleich zwischen

Linda Greuter ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am *Institut für Legal Gender Studies, JKU Linz*, wo sie ihre Dissertation zum eigenständigen Aufenthaltsrecht für Betroffene von häuslicher Gewalt verfasst. Von 2014–2020 war sie in der asyl- und migrationsrechtlichen Rechtspraxis bei der *Caritas Flüchtlingshilfe, Helping Hands Linz* und *Equal Rights Beyond Borders* in Athen tätig.

den Interessen der Antragsteller:innen auf Wahrung des Rechts auf Familienleben und dem öffentlichen Interesse auf Einwanderungskontrolle herstellen. Das Recht auf Familienleben im Sinne des Art 8 EMRK schützt daher auch Verfahrensrechte, was den Zugang zu einem Verfahren und eine sorgfältige Prüfung der einzelnen Interessen umfasst. Selbst wenn Vertragsstaaten den Familiennachzug für Schutzbedürftige aussetzen, muss eine sorgfältige Prüfung der Interessen zugänglich sein (vgl. *EGMR* 18.4.2024, Nr

Bis dato wurde kein Nachweis geliefert, der eine Überlastung belegt.

12510/18, Dabo/Schweden). Ein vollständiges Aussetzen von Familienzusammenführungsverfahren kann daher nicht in Einklang mit Art 8 EMRK stehen, wenn Schutzbedürftigen die inhaltliche Prüfung ihrer Interessen verwehrt ist.

Aus unionsrechtlicher Perspektive ist ein Aussetzen von Anträgen auf Familienzusammenführung nicht ohne weiteres möglich. Die EU-Familienzusammenführungsrichtlinie (RL 2003/86) ist die einschlägige Rechtsgrundlage für die Ausgestaltung der Familienzusammenführungsverfahren in den Mitgliedstaaten. Diese Richtlinie blieb durch die GEAS-Reform unberührt. Sie legt die Bedingungen für den Familiennachzug fest, weil die Zusammenführung von Familienmitgliedern die notwendige Voraussetzung dafür ist, dass ein Familienleben gelebt werden kann (ErwG (4) Familienzusammenführungsrichtlinie). Dementsprechend enthält die Richtlinie Kriterien für die inhalt-

liche Prüfung von Anträgen auf Familienzusammenführung, wobei dem Familienleben von Flüchtlingen eine besondere Bedeutung zukommt, die keine derartigen Restriktionen zulässt (Art 9f Familienzusammenführungsrichtlinie).

Aussetzen von Asylanträgen

Während die Familienzusammenführung breite mediale Aufmerksamkeit erfahren hat, wurde die Praxis der Nichtbearbeitung von Asylanträgen syrischer Personen kaum wahrgenommen.

Das Aussetzen von inhaltlichen Prüfungen der Asylanträge ist nach geltendem Europarecht nicht zulässig: Die noch geltende Asylverfahrensrichtlinie (RL/2013/32) sieht den Zugang zu einer inhaltlichen Prüfung von Asylanträgen vor (Art 10). Auf der Ebene des Asylverfahrensrechts gab es durch die GEAS-Reform eine maßgebliche Änderung in Sachen Verbindlichkeit der Mitgliedstaaten: Die Asylverfahrensverordnung ist bereits in Kraft und gilt ab Juli 2026 ohne Umsetzung durch die österreichische Regierung unmittelbar.

Ein Aussetzen von Asylanträgen innerhalb eines Mitgliedstaates sieht die Verordnung nur dann vor, wenn eine festgelegte Kapazität erreicht ist (Art 47 Asylverfahrensverordnung 2024/1348). Vor Erreichen dieser Kapazität steht der Zugang zu einem effektiven Verfahren im Zentrum. Es soll jeder Person möglich sein, den Sachverhalt bei einer Behörde darlegen zu können und Beweise vorzubringen (ErwG 13f). Antragsteller:innen haben das Recht, einen individuellen Antrag einzureichen und über die Fristen sowie die weiteren Schritte im Verfahren informiert zu werden (Art 8 Abs 2 lit a und b). Grundsätzlich sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Anträge zügig und sorgfältig



zu prüfen (Art 34ff) und nicht einfach unbearbeitet liegen zu lassen. Dass die Bearbeitung von neuen Ansuchen auf Schutz von Syrer:innen derzeit vollständig vereitelt wird, widerspricht daher der Asylverfahrensrichtlinie und der neuen Asylverfahrensverordnung.

Die Anwendung der europäischen „Notstandsklausel“ und das Abweichen von EU-Recht

Das Aussetzen von Verfahren auf Familiennachzug und Asylverfahren selbst sind daher Maßnahmen, für die vom geltenden Unionsrecht abgewichen werden muss. Eine Grundlage für eine solche Abweichung bietet die „Notstandsklausel“ in der EU-Verfassung (Art 72 AEUV). Der *EuGH* hat bereits klargestellt, dass die im Sinne des Art 72 AEUV sehr eng auszulegen ist (z. B. Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn zu C-808/18, Rz 215). Beruft sich Österreich auf die Bestimmung, muss es Nachweise dafür bringen, welche Auswirkungen der Familiennachzug auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hat. Besteht ein berechtigtes Interesse an einer Aussetzung, bedeutet

das jedoch nicht, dass gewisse Bereiche gänzlich dem Unionsrecht entzogen werden dürfen. Die vorgebrachten Gründe unterliegen einer Kontrolle durch die Unionsorgane. Die unrechtmäßige Anwendung der Notstandsklausel kann bis zu einem Vertragsverletzungsverfahren führen.

Österreich nennt einen wesentlichen Grund für die geplante Abweichung vom EU-Recht, nämlich die Überlastung des Systems, insbesondere des Schulsystems. Nun zählt die Überlastung des Schulsystems für den *EuGH* einerseits nicht zur öffentlichen Ordnung. Andererseits wurde bis dato kein tauglicher objektiver Nachweis geliefert, der eine solche Überlastung auch belegt: Der ehemalige Bildungsminister Martin Polaschek prognostizierte die Zahl der außerordentlichen Schüler:innen für 2025 in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung vom Juli 2024 als sinkend. Polaschek gestand in diesem Zusammenhang zu, dass sich daraus nicht ergebe, ob es sich bei diesen außerordentlichen Schüler:innen um Personen handelt, die schon länger in Österreich sind oder solche, die durch den Familiennachzug ins Land gekommen sind. Aktuelle Medien-

Grundsätzlich sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Anträge zügig und sorgfältig zu prüfen und nicht einfach unbearbeitet liegen zu lassen.



In der syrischen Community ist starke Angst und Verunsicherung bemerkbar.

berichte kritisierten zudem, dass es keine relevanten Daten zu Vergleichszeiträumen gibt und vorsorglich eingerichtete Containerklassen in Wien derzeit leer stehen. Eine erhöhte Belastung durch den Familiennachzug ist daher nicht durch öffentlich zugängliche Zahlen nachweisbar. Die statistische Erhebung des Innenministeriums bestätigt zudem, dass die Zahlen für die Familienzusammenführungen stark rückläufig sind.

Auch eine schleppende Integration von Personen, die durch die Familienzusammenführung zugezogen sind, ist objektiv nicht belegbar: Zwar verwendeten Kanzler Christian Stocker und Ministerin Claudia Plakolm eine am 23. März 2025 veröffentlichte Studie des *Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)* als unterstützenden Beleg für diese These. Sophie Röttger, eine Autorin dieser Studie, nennt den in der *ÖIF*-Presseausendung hergestellten Zusammenhang zwischen Familienzusammenführung und einer schleppenden Integration eine „irreführende Verzerrung“ der Studienergebnisse.

Es ist daher kein öffentliches Interesse erkennbar, das ein so krasses Abwei-

chen vom Unionsrecht rechtfertigen würde. Durch die aktuellen Pläne nimmt die österreichische Regierung dem Unionsrecht seine Wirksamkeit in der Praxis und riskiert ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik.

Einleitung von Aberkennungsverfahren

Eine weitere Maßnahme, die Innenminister Karner unmittelbar nach dem Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 ankündigte, setzte das *Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)* sofort um: Zahlreiche syrische Asylberechtigte haben seit Dezember ein Informationsschreiben über die Einleitung eines Aberkennungsverfahrens ihres Asylstatus erhalten (i.S.d. § 7 Abs 1 Z 2 AsylG). Dies betrifft nicht nur Asylanträge von Personen, die neu in Österreich angekommen sind. Auch neugeborene Kinder von Asylberechtigten in Österreich sind davon betroffen: Anträge von Neugeborenen auf Durchführung eines Familienverfahrens in Österreich müssen ausgesetzt werden, wenn ein Aberkennungsverfahren gegen ein Elternteil eingeleitet worden ist (vgl. § 34 Abs 2 AsylG). Für asylberechtigte Eltern aus Syrien hat dies derzeit zur Folge, dass sie keine Familienbeihilfe für die neugeborenen Kinder erhalten (vgl. § 3 Abs 4 Familienlastenausgleichsgesetz). Zudem wird der Zugang zum Bezug des Kinderbetreuungsgeldes behindert, weil Eltern keinen Beleg für die Asylberechtigung des Kindes vorlegen können. Dieses Vorgehen ver setzte viele asylberechtigte Syrer:innen plötzlich in eine finanzielle Notlage und erzeugt seit Dezember vor allem eines: Existenzängste und erhebliche Verunsicherung unter Syrer:innen.

Asyl ist immer eine Einzelfallentscheidung. Eine Aberkennung des Asyl-

status ist nur dann zulässig, wenn eine Veränderung der Situation erheblich und nicht nur vorübergehend ist, was im Kontext der aktuellen Entwicklung der Sicherheitslage in Syrien zu betrachten ist: Thomas Schmidinger hat in *asyl aktuell* 4/2024 einen wertvollen Kommentar zur Sicherheitslage in Syrien verfasst auf den an dieser Stelle verwiesen werden kann. Seit Redaktionsschluss der letzten Ausgabe hat die Instabilität der Sicherheitslage in Syrien erneut zugenommen. Abgesehen von den anhaltenden akuten individuellen Verfolgungsrisiken für Frauen oder alawitische, christliche oder kurdische Personen eskalieren die Konflikte mit Anhänger:innen der ehemaligen Regierung. Es kommt zur Ermordung von mehreren Zivilist:innen. Obwohl das *BFA* neue Länderinformation aktuell erst einholt, wurden unzählige Aberkennungsverfahren eingeleitet. Laut Staatendokumentation in anderen Quellen ist die Situation in keiner Weise stabil. Auch *UNHCR* betont in der *Position on Returns to the Syrian Arab Republic* vom Dezember 2024, dass derzeit keine ausreichenden Informationen über die Sicherheitslage in Syrien vorliegen, die Einzelfallentscheidungen oder eine Rückkehrprognose zulassen.

Fazit

Syrische Schutzsuchende und Asylberechtigte haben die Restriktionen im Asylbereich zuerst wahrgenommen. Aufgrund der flächendeckenden Einleitungen von Aberkennungsverfahren ist in der syrischen Community daher starke Angst und Verunsicherung bemerkbar, die sich äußerst negativ auf das Vertrauen zu den österreichischen Behörden auswirkt und ihr Gefühl zur Teilhabe in Österreich erschüttert. Besonders bei asylberechtigten Eltern aus Syrien erzeugt das Einleiten

von Aberkennungsverfahren eines: Den Verlust von Leistungen für Eltern sowie die Gefahr existentieller Notlagen für ganze Familien und besonders für minderjährige Kinder.

Nachdem die Regierung den Plan zur gänzlichen Aussetzung des Familiennachzugs verlautbart hat, hat sich diese Stimmung der Angst auf sämtliche Schutzsuchende ausgebreitet: Nach dem aktuellen Vorschlag wird Familiennachzug eben nicht im Einklang mit dem Recht auf Familienleben gemäß Art 8 EMRK gestoppt, sondern der Zugang zur Familienzusammenführung systematisch verhindert. Im neuen Entwurf zur Änderung des Asylgesetzes ist eine Denkweise bemerkbar, die Familien als Risiko und Last konstruiert. Das ist höchst problematisch, zumal der Gesetzesentwurf zur Änderung des AsylG schwere Bedenken an seiner Rechtmäßigkeit aufwirft.

Bei der Bearbeitung von Asylanträgen und Familienzusammenführungsverfahren handelt es sich nicht um einen großzügigen Akt Österreichs. Die Bearbeitung dieser Anträge sind rechtliche Pflichten, von denen nur unter engsten Voraussetzungen abgewichen werden darf. Das Asylrecht basiert auf einem Rechtsrahmen zum Schutz fundamentaler Menschenrechte, der über 70 Jahre zurückreicht und zu dessen Einhaltung sich Österreich verpflichtet hat. Es ist daher keine Frage des Wollens, ob die österreichische Regierung die Genfer Flüchtlingskonvention, die EMRK oder das Unionsrecht beachtet, es ist eine Frage des Müssens. Das aktuelle Vorgehen der Bundesregierung ist daher ein Politikum, das unzähligen Familien den Zugang zu ihren verfassungsrechtlichen Garantien und syrischen Schutzsuchenden zusätzlich fundamentale Verfahrensrechte verwehrt.



„In meinem Kopf ist nur meine Familie drinnen“

Der 15-jährige Yussuf wartet schon zwei Jahre auf seine Familie.

Wir treffen Yussuf in der Caritas-WG *Dilan*. Ursprünglich kommt er aus Afghanistan, vor seiner Flucht nach Österreich hat er mit seiner Familie im Iran gelebt. Vor drei Jahren ist er nach Österreich gekommen. An seine Flucht möchte es sich am liebsten nicht mehr erinnern:

„Ich war im Iran und bin dann in die Türkei geflohen. Nach fünf Tagen im Boot von der Türkei nach Italien wurde der Motor des Bootes kaputt und ich habe geglaubt, dass ich ertrinken müsse, aber

zum Glück ist ein italienischer Hubschrauber gekommen.“

Nach zwanzig Tagen in Italien schaffte er es, sich nach Österreich durchzuschlagen. Die Polizei nahm den Burschen mit und lieferte ihn in der Drehscheibe der MA 11 ab. Von dort kam Yussuf in die Wohngemeinschaft *Dilan*, in der er jetzt noch lebt.

Asyl hat Yussuf schnell in erster Instanz bekommen, irgendwann im Jänner 2023. Der Antrag auf Familienzusammenführung wird im Februar gestellt. Die Familie, die im Iran keinen legalen Aufenthalt hatte, musste nach Pakistan übersiedeln, um an der österreichischen Botschaft in Islamabad die notwendigen Papiere vorzulegen.

„Ende Oktober 2023 sind die Papiere nach Österreich zum *BFA* gegangen. Jetzt

sind sie seit zwei Jahren in Pakistan und warten. Wir haben noch immer keine Antwort bekommen.

Heute ist die ganze Familie, meine Eltern, drei Brüder und eine Schwester, in Pakistan, aber die Umstände, wie sie dort leben müssen, sind sehr schrecklich. Meine Geschwister können nicht in die Schule gehen, sie sind den ganzen Tag zu Hause. Ich möchte nicht, dass mein Bruder so aufwachsen muss, ohne eine Möglichkeit, schreiben zu lernen – ich bin auch so aufgewachsen, ich habe nicht schreiben gelernt. Ich bin nach Österreich gekommen und jetzt kann ich schreiben, ich kann lesen, ich bin sehr gut geworden. Früher habe ich geglaubt, ich bin dumm und mein Leben hat keinen Sinn. Jetzt glaube ich das nicht mehr, weil ich in Österreich die Möglichkeit hatte zu lernen. Die WG, die Betreuerinnen haben mir sehr dabei geholfen.“

Zurzeit besucht Yussuf nach zwei Jahren in einer Mittelschule, die er ohne Abschluss verlassen musste, eine so genannte „Mehrstufenklasse für überalte Schüler:innen“ im 12. Bezirk. Hier verbringt er das letzte Jahr seiner Schulpflicht.

„Die alte Schule war besser. Ich bin noch schulpflichtig. Nächstes Jahr werde ich zum AMS gehen und einen Basisbildungs- und Pflichtschulabschluss machen. Wenn ich den Schulabschluss habe, möchte ich Automechaniker lernen oder einen Beruf am Bau. Ich war auch schon mit meinem Onkel bei einem Automechaniker und habe mir das angeschaut, aber zuerst muss ich den Schulabschluss machen“, erklärt er.

Yussuf hat in Österreich zwei Onkel, Brüder seines Vaters, die auch seine Familie in Pakistan finanziell unterstützen:

„Meine Tante ist in Paris und in Wien habe ich zwei Onkel. Ich treffe sie manchmal. Mein Onkel hat den C-Führerschein

und fährt Lastwagen und der andere ist Zugbegleiter bei der ÖBB – das ist aber nichts für mich, weil ich in Wien bleiben will.“

Der Kontakt zu Eltern und Geschwistern in Pakistan ist leider nicht so intensiv, wie es sich Yussuf wünschen würde.

„Es ist nicht so einfach, weil dort das Internet schlecht ist, aber so einmal in der Woche geht es. Sie fragen natürlich, wann sie endlich kommen dürfen, wann sie das Visum bekommen“, beschreibt er die Situation.

Warum es noch immer nicht zur Familienzusammenführung gekommen ist, bleibt völlig unklar:

„... keine Ahnung. Sie haben gesagt, du musst warten, Familienzusammenführungen sind gerade gestoppt. Keine Ahnung, wann es wieder weitergeht. Ich will meine Familie hier haben. Ich habe meine Mutter, meinen Vater seit fünf Jahren nicht gesehen. Ich vermisse meinen Bruder – ich möchte sehen, wie er hier in die Schule geht. Sie dürfen in Pakistan nicht in die Schule gehen. Ich will, dass sie lernen. Ich will mit ihnen lernen.“

DNA-Test gab es keinen, er wurde auch nicht gefragt, die Familie wäre schon bereit dazu, wie er versichert. Yussuf erklärt:

„Ich habe alles dem *BFA* gegeben. Die ganze Familie hatte die notwendigen Papiere aus Afghanistan. Ich habe seit zwei Jahren keine Antwort bekommen, das macht mich traurig. Ich habe deshalb meinen Schulabschluss nicht geschafft wegen des Stresses. Ich denke jeden Tag an meine Familie, ich kann in der Nacht nicht schlafen und weine manchmal im Bett, wenn ich an meine Familie denke ... in meinem Kopf ist nur meine Familie drinnen – fertig.“



Familien gehören zusammen

Von Dilovan Shekko

Mein Name ist Dilovan Shekko und bin Bundesvorsitzender der *Roten Falken Österreich*.

Ich bin im Jahr 2013 aus Nordostsyrien nach Österreich geflüchtet. Ich war sechzehn Jahre alt.

Ich war in Syrien in Gefahr – nicht, weil ich etwas falsch gemacht habe, sondern weil ich in einem Land gelebt habe, das keine freie Meinung zugelassen hat. Ich war in Gefahr, weil ich als Jugendlicher meine Stimme erhoben habe. Ich war in Gefahr, weil ich Kurde bin.

Meine Eltern wollten, dass ich in Sicherheit bin. Deshalb bin ich nach Österreich gekommen – dorthin, wo meine Tante und mein Onkel gelebt haben. Mei-

ne Eltern wollten, dass ich eine Zukunft bekomme.

Am 22. März 2013 habe ich in Österreich Asyl beantragt. Ich erhielt subsidiären Schutz.

Ich sage ganz ehrlich: Ich habe damals nicht gewusst, dass es so etwas wie Familienzusammenführung überhaupt gibt. Ich war sechzehn, allein und völlig neu in einem fremden Land.

Als ich dann erfahren habe, dass es möglich ist, meine Familie nachzuholen – das war ein riesiger Moment. Ich war erleichtert. Ich war dankbar. Ich war froh.

Denn ich habe in diesem Moment gewusst: Ich bin nicht für immer allein. Es gibt eine Chance, meine Eltern und mei-

nen kleinen Bruder wiederzusehen – nicht in einem Kriegsgebiet, sondern hier, in Sicherheit, hier in Österreich.

Ein Jahr mussten meine Eltern warten, bis sie den Antrag auf Familiennachzug stellen konnten. Zwei weitere Jahre mussten wir warten. Im April 2015 war es endlich so weit: Ich habe meine Familie wieder in die Arme genommen.

Zwei Jahre ohne Familie – das war eine schwere Zeit. Zwei Jahre Unsicherheit, Angst, Einsamkeit. Das war keine Entscheidung aus Bequemlichkeit. Das war eine Flucht.

Das war Überleben.

Heute lebt meine ganze Familie in Österreich. Mein Vater ist selbstständig. Meine Mutter arbeitet. Meine Geschwister auch. Wir zahlen Steuern, wir tragen zur Gesellschaft bei, wir sind Teil dieses Landes. Das ist möglich, weil wir als Familie wieder zusammenleben können.

Der geplante Stopp des Familiennachzugs bedroht genau das: Familien werden zerrissen. Kinder werden von ihren Eltern getrennt und alleine zurückgelassen! Und das unter dem Vorwand einer angeblichen „gesamtstaatlichen Notlage“. Dabei ist es vielmehr das Versagen der Politik auf so vielen Ebenen, die zu der Situation geführt haben, vor der wir jetzt stehen.

Was ist es denn für eine Notlage, wenn Familien gemeinsam leben wollen? Was ist es für eine Notlage, wenn Menschen hier arbeiten, lernen, Steuern zahlen und sich integrieren?

Diese Gesetzesänderung trifft die Falschen: Sie trifft Kinder. Sie trifft Schutzbedürftige. Sie trifft Eltern, die nichts anderes wollen als ein würdevolles Leben in Sicherheit für ihre Familie.

Der Stopp des Familiennachzugs widerspricht dem, was Österreich zugese-



chert hat: widerspricht der Verfassung – widerspricht dem EU-Recht – widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention, denn dort steht ganz klar: Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Eltern haben das Recht, bei ihren Kindern zu sein.

Die Herausforderungen im Bildungssystem sind real. Aber sie sind nicht die Schuld der Familien, die zusammenleben wollen. Sie sind das Ergebnis politischer Entscheidungen, fehlender Ressourcen und fehlender Unterstützung.

Ich bin ein Beispiel dafür, dass Integration funktionieren kann – wenn man Familien zusammenleben lässt. Meine Familie ist ein Beispiel dafür. Deshalb frage ich: Warum will die Regierung genau das jetzt verhindern? Warum sollen Kinder in Zukunft wieder allein zurückbleiben? Warum zerstört man die Hoffnung von Menschen, die hier Schutz suchen?

Österreich hat mir damals Menschlichkeit gezeigt. Jetzt ist es an der Zeit, diese Menschlichkeit nicht zu verlieren. Familien gehören zusammen. Nicht irgendwann. Jetzt.

Immer!

Die Rede wurde am 26. März 2025 am Wiener Ballhausplatz gehalten.

Diese Gesetzesänderung trifft Kinder. Sie trifft Eltern, die nichts anderes wollen als ein würdevolles Leben in Sicherheit für ihre Familie.



„Wer immer in Unsicherheit lebt, kann zu nichts Vertrauen aufbauen.“

Den „Kampf gegen illegale Migration“ haben sich die rechten Parteien seit Jahren auf ihre Fahnen geschrieben. Familienzusammenführungen sind für Geflüchtete die einzige Möglichkeit der legalen Einreise nach Österreich. Ausgerechnet diese sollen nach Wunsch der ÖVP jetzt bis auf weiteres ausgesetzt werden. Wir haben mit David Rimpf von der *Caritas Graz* gesprochen und gefragt, wie er und seine Klient:innen mit dieser Situation umgehen.

Viele Geflüchtete sehnen ein Wiedersehen mit ihren Familien herbei. Aber schon vor den politischen Umwälzungen in Syrien und den Schikanen der österreichischen Behörden war es nicht immer leicht: Die Verfahren dauerten oft unverhältnismäßig lange, Papiere wurden nicht

anerkannt, Verwandtschaftsverhältnisse angezweifelt und DNA-Tests verlangt. Und auch, wenn es endlich soweit ist und sich lang getrennte Ehepartner:innen wieder in den Armen liegen, Kinder nach Jahren ihre Eltern wiedersehen, ist die Situation nicht einfach.

Manchmal entspricht die österreichische Realität nicht dem, was erwartet wurde. Es kann zudem dauern bis die Nachgeholten ihre Papiere erhalten. Zudem muss in der Wohnung, in der bisher der Vater allein gelebt hat, die ganze Familie unterkommen, größere Wohnungen sind schwer zu bekommen, das Geld reicht nicht aus, weil für eine schnelle Arbeitsaufnahme fast immer die sprachlichen Voraussetzungen fehlen.

In dieser Situation kommt es oft zu innerfamiliären Spannungen, weiß David Rimpf von der *Caritas Steiermark*: „Es ist eine innerfamiliär schwierige Situation. Die Familienmitglieder haben unterschiedliche Sachen erlebt und entwickeln sich vielleicht auch in verschiedene Richtungen.“ Die *Caritas* hat auf diese Situation mit der Organisation von Männerrunden reagiert, in denen diese Situation diskutiert wird. „Wir sagen den Männern, dass sie mit den Frauen ehrlich kommunizieren sollen, dass sie in Österreich nicht im Luxus leben. Damit es keine Enttäuschungen gibt und man gemeinsame Vorstellungen entwickeln kann wie das Leben in Österreich ist“, erzählt er.

Seit im Dezember bei syrischen Asylberechtigten vermehrt behördliche Schreiben über die Einleitung eines Aberkennungsverfahrens ins Haus flattern, eskaliert die Situation immer wieder. „Da liegen die Nerven blank.“ Auf häusliche Gewalt folgen Wegweisungen und manchmal die Scheidung. In letzter Zeit, so Rimpf weiter, haben die *Caritas*-Berater:innen auch erlebt, dass Klienten ernsthaft eine Rückkehr nach Syrien in Erwägung ziehen, ihre Frauen in diesem Fall die Scheidung einreichen und in Österreich bleiben wollen.

Die aktuellen Entwicklungen, insbesondere die eingeleiteten Aberken-



nungsverfahren, führen zu tiefer Verunsicherung in der syrischen Community. David Rimpf begleitet in der Steiermark anerkannte Asylwerber:innen beim Übergang in ein „normales“ Leben in Österreich. Während der ersten ein bis zwei Jahre gibt es Unterstützung bei der Woh-

Besonders katastrophal wirkt sich die Praxis der Asylbehörden auf „nachgeborene“ Kinder aus.

„Er hat gefragt, wann werde ich jetzt abgeschoben?“

nungssuche, bei Behördengängen und dem Berufseinstieg. Zu den Klient:innen entsteht in dieser Zeit ein intensives Vertrauensverhältnis. „Was wir jetzt in der mobilen Integrationsbetreuung erleben, ist die totale Verunsicherung. Leute, die eine Berufsausbildung begonnen haben, kommen zu uns und sagen sie hauen den Hut drauf.“ Viele Klienten haben ein Aberkennungsverfahren laufen und wissen nicht, ob sie dableiben dürfen. Rimpf schildert die Situation eines Klienten, der



Viele Klienten haben ein Aberkennungsverfahren laufen und wissen nicht, ob sie dableiben dürfen.

nach ca. 18 Monaten Asyl bekommen hat und, da er auf eine schulische Bildung in Syrien zurückgreifen konnte, schnell eine Berufsausbildung in der Metallbranche in Angriff nehmen konnte. „Er hat zum ehest möglichen Zeitpunkt einen Antrag auf Familienzusammenführung für seine Frau gestellt und hat daraufhin einen Brief bekommen, mit der Verständigung über die Einleitung eines Aberkennungsverfahrens.“ Der Klient war komplett erschüttert, als er mit dem Schreiben des *BFA* in der Beratungsstelle der *Caritas* auftauchte. „Er hat gefragt, was das jetzt heißt. Wann werde ich jetzt abgeschoben? Soll ich die Ausbildung noch weitermachen? Darf ich überhaupt noch in die Arbeit gehen?“ Als klar wurde, dass eine Asylaberkennung angesichts der volatilen Lage in Syrien nicht möglich ist, konnte er es kaum fassen, dass seine Frau bis auf weiteres von ihm ge-

trennt bleiben muss. „Nach all den Herausforderungen, die er die letzten Jahre auf der Flucht, aber auch hier in Österreich bewältigen musste, hat ihn jetzt der Mut verlassen“, schildert Rimpf die Auswirkungen des behördlichen Schreibens.

„Wir müssen uns für die Klienten viel Zeit nehmen, zuhören, um ihnen zu helfen mit dieser Situation umzugehen. Ihnen erklären, dass es noch keine Entscheidung über Aberkennung geschweige denn Rückkehr gibt.“ Der Frust, die Unsicherheit und ein gestörtes Verhältnis zu Österreich und seinen Behörden bleiben. „Wenn man immer in Unsicherheit lebt, kann man zu nichts Vertrauen aufbauen.“ Die *Caritas* muss zurzeit viele Menschen betreuen, die erst vor kurzem Asyl bekommen haben und bei denen es noch nicht zu Familienzusammenführungen gekommen ist. „Bei manchen sitzen

die Frau und die Kinder seit Jahren in irgendeinem Lager in der Türkei.“

Besonders katastrophal wirkt sich die Praxis der Asylbehörden auf „nachgeborene“ Kinder aus. „Weil keine syrischen Verfahren weitergeführt werden, kommt es zu ganz schwierigen Situationen bei neugeborenen Kindern“, beschreibt der Sozialberater eine Konstellation, die für eigentlich schon gut angekommene Familien schnell existenzbedrohend wird. „Sie reichen für das Asylverfahren des Babys alles beim BFA ein – Geburtsurkunde, Meldezettel, etc. Was folgt ist die Einleitung eines Aberkennungsverfahrens für die Eltern und das Asylverfahren des Kindes wird nicht bearbeitet, bleibt liegen.“ Die Folge, es gibt

keine Familienbeihilfe und damit auch kein Kinderbetreuungsgeld. Das Kind ist auch nicht versichert – einzige Lösung ist, das Baby als asylsuchend über die Grundversorgung zu versichern, was auch seine Zeit dauert. „So gibt es in Österreich zurzeit viele Kinder, die, weil ihre Eltern Konventionsflüchtlinge sind, in absoluter Armut leben.“ Wenn beide Eltern ein Erwerbseinkommen hatten und das der jungen Mutter jetzt ausfällt, sind die täglichen Kosten meist nicht mehr zu stemmen. „Niemand weiß, wie lange diese Situation dauern wird, bis sie einen positiven Asylbescheid bekommen.“

Das Gespräch führte Herbert Langthaler



Jetzt spenden und Menschenrechte verteidigen!

brasyl

BRANDSCHUTZ ASYL

Mit **BRASYL – Brandschutz Asyl** kämpft die *asylkoordination österreich* gegen willkürliche Symbolpolitik auf Kosten geflüchteter Menschen. Zum Beispiel **gegen den Stopp von Familienzusammenführungen**. Wo politische Mittel nicht wirken, müssen juristische Verfahren geführt werden. Helfen sie uns, diese zu finanzieren.

Jetzt spenden!

Spendenkonto: *asylkoordination österreich*
 IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW
 Verwendungszweck BRASYL





Allheilmittel Deutschkurs?

Man müsse Geflüchtete nur in Deutschkurse schicken, dann funktionieren die Spracherwerb garantiert. Hier gleichen Politiker:innen den Schildbürgern, die sich einst einreden ließen, dass man durch den Nürnberger Trichter direkt Klugheit aufnehmen könne. Die Realität ist – wie so oft – komplexer. Von Andrea Jantschko

Sie müssen einen Deutschkurs machen, ich verstehe Sie nicht!“, „Jetzt gehen Sie schon ein halbes Jahr in einen Deutschkurs und können nicht Deutsch reden?“, „Haben Sie nicht im Deutschkurs gelernt, dass bei uns ...“, „Wenn diese Leute etwas von unserem Land wollen, dann müssen sie unsere Sprache sprechen. Also müssen sie einen Deutschkurs besuchen.“, und so weiter.

Der Grundgedanke, der solchen Aussagen zugrunde liegt, ist wohl: Der Besuch eines Deutschkurses führt dazu, dass die:der Zuwander:in integriert ist. Aber ist es wirklich so? Wird hier nicht ein sehr einfaches Schema auf einen komplizierten Zusammenhang zwischen Individuum und Gesellschaft angewendet?

Wir haben sowohl Migrant:innen als auch Beschäftigte bei Kursanbietern zu ihren diesbezüglichen Erfahrungen befragt. Herr M.M., ein junger Mann aus Afghanistan, der 2008 als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Österreich gekommen ist, berichtet: „Insgesamt hat es zwei bis drei Jahre gedauert, bis ich sehr gut Deutsch konnte. Geholfen hat mir, dass ich eine Zeitlang bei einer österreichischen Familie gewohnt habe.“ Und weiter: „Ein Deutschkurs allein bringt gar nichts. Man muss die Sprache anwenden, nur im täglichen Kontakt mit deutschsprachigen Menschen kann man die Sprache lernen.“ Das bestätigt Frau

M.M. aus dem Iran, „aus meiner Erfahrung kann ich sagen: Sprechen ist das Wichtigste – auch wenn man Fehler macht und es manchmal Missverständnisse gibt“. Immerhin hat sie es geschafft, sich als Künstlerin in Österreich zu etablieren.

Gerade der dringend nötige Kontakt fehlt jedoch den meisten Migrant:innen. Als Trainerin für Deutsch als Fremdsprache höre ich immer wieder von meinen Kursteilnehmer:innen: „Mit dir kann ich ja Deutsch reden, dich verstehe ich und du hörst mir zu, aber sonst habe ich niemanden.“, „Ich habe keinen privaten Kontakt mit Österreicher:innen.“ und so weiter. Auch meine Kolleg:innen berichten oft über solche Statements. Ob ein Mensch sich fremd oder integriert fühlt, wird sehr von der persönlichen Belastbarkeit und Resilienz bestimmt sowie von Erlebnissen in der Vergangenheit und der Art ihrer Bewältigung. Es hat aber auch viel zu tun mit der Art des Miteinanders in dem kleinen, begrenzten Umfeld, in dem sich die zugewanderte Person bewegt: in

der Nachbarschaft, in öffentlichen Einrichtungen, am Arbeitsplatz, bei anderen Eltern schulpflichtiger Kinder usw. Wer dort Akzeptanz erlebt, auf interessierte Menschen stößt, mit Offenheit aufge-

„Nur im täglichen Kontakt kann man die Sprache lernen.“

nommen wird, hat es nicht nur bei der Bewältigung der finanziellen, behördlichen und sonstiger Hürden wesentlich leichter, sondern erwirbt auch angstfrei und ‚wie nebenher‘ die ungewohnte Fremdsprache.“

Eintauchen in eine neue Sprache

Bei der Forderung nach Deutschkursen wird auch oft übersehen, dass Lernen ein lebenslanger Prozess ist, der nur zu einem kleinen Anteil in einer Schule, Universität oder Kursräumen stattfindet. Das bewusste, inszenierte Lernen in Form ei-





„Oft war es unangenehm, und ich habe mich für mein Deutsch geschämt, aber Perfektionismus bringt einen nicht weiter“.

nes Kursbesuchs ist nur eine von vielen Möglichkeiten, etwas Neues zu lernen. Gerade der Erwerb einer Fremdsprache ist eng mit dem Leben außerhalb des Kurses verknüpft. Wie viele von uns haben es schon erlebt: Wir interessieren uns für eine bestimmte Sprache und Kultur, besuchen Kurse oder Vorlesungen dazu – und spätestens ein Jahr danach haben wir fast alles wieder vergessen. Wir scheitern, wenn wir keine Möglichkeit haben unser Wissen anzuwenden, zu erweitern, an der Realität zu aktualisieren, einzutauchen in die neue Zielsprache und -kultur.

1 www.sprachenrechte.at

„Es gibt heutzutage viele Möglichkeiten, Deutsch zu lernen, zum Beispiel online“, weiß Frau R. aus eigener Erfahrung. Sie ist 2022 aus der Ukraine gekommen und hat inzwischen die B1-Prüfung bestanden: „Man kann auch in ein Gasthaus gehen und dort Steirisch lernen. Mir hat ein Praktikum geholfen, meine

Deutschkenntnisse zu verbessern.“ Frau M.M. erzählt, dass sie anfänglich noch manchmal auf Englisch ausgewichen ist, denn „das war immer meine Rettung. Aber wenn man hier wirklich ankommen und ein Leben aufbauen will, muss man sprechen. Oft war es unangenehm, und ich habe mich für mein Deutsch geschämt, aber Perfektionismus bringt einen nicht weiter“. Beide Frauen hatten schon vor der Migration ein hohes Bildungsniveau und dadurch einen Startvorteil. Jenen Migrant:innen, die als Kind kaum Schulbildung genossen haben und auch nicht auf Englischkenntnisse zurückgreifen können, stehen die Wege nicht zur Verfügung, mit denen sich gebildete Menschen nach und nach ihre Akzeptanz erkämpfen.

Für eine intensive Beschäftigung mit der österreichischen Kultur fehlt es den meisten Zuwander:innen an Zeit, Kraft

und Geld. Die Lebensumstände erschweren den Fremdspracherwerb. Wer sich gleichzeitig um finanzielle Absicherung, Schulpflicht der Kinder, Verbesserung der Wohnverhältnisse usw. kümmern muss, kann sich schwer aufs Sprachelernen konzentrieren. Gemeinsame Aktivitäten mit Menschen außerhalb der eigenen Community ergeben sich im Alltag nur selten.

Konzepte liegen lange am Tisch

Seit vielen Jahren melden sich Expert:innen zu diesen Themen zu Wort und werden immer wieder überhört bzw. ihre Anliegen nicht beachtet. Das Netzwerk Sprachenrechte fordert seit mehr als 20 Jahren, dass in den Schulen sowohl muttersprachlicher Unterricht stattfindet, als auch Deutsch innerhalb des Klassenverbandes gelehrt wird. Der separate Unterricht für Kinder und Jugendliche, die Deutsch als Fremdsprache lernen, verhindert Integration und natürliches Lernen. Auf der Website des Netzwerks findet sich auch ein Bericht über ein Urteil des *EuGH*. Dänische Behörden wollten eine türkischstämmige Frau, die mit Mann und Kindern seit 35 Jahren in Dänemark lebt, zu einem Sprachkurs verpflichten. Der *EuGH* widerspricht in seinem Urteil der Forderung der dänischen Behörden. Er beruft sich dabei auf andere Integrationsindikatoren als eine Sprachprüfung und verweist auf den Lebensmittelpunkt von Ehemann und Kindern in Dänemark. Dies wäre auch als Integrationsfaktor der Ehefrau zu werten.¹ Wie schön wäre es, wenn sich die Politik hierzulande auch einem solchen erweiterten Verständnis von Integration anschließen könnte.

Wer einen oder mehrere Deutschkurse besucht hat, ist nicht automatisch ein „integrierter“ Mitmensch. Als inte-

griert kann sich betrachten, wer dazu gehört, ohne seinen guten Willen beweisen zu müssen. Integriert ist, wer ebenso wie alle anderen das Recht hat, seine Identität auszuleben und sich nicht dafür rechtfertigen muss, wer sich willkommen fühlt, wer so sein darf, wie sie/er ist. Für all das ist – besser gesagt „wäre“ – viel mehr nötig, als nur, dass der:die Einwander:in gut Deutsch beherrscht. Leider wird die viel beschworene Integration immer noch oft als simple Anpassung verstanden.

Deutsch auf jeden Fall, aber ...

Leiter:innen oder Organisator:innen von Deutschkursen beantworteten unsere Frage „Wollen Sie/willst du, dass jede:r Zuwander:in Deutschkurse besucht?“ naturgemäß sämtlich mit „Ja“. Allerdings ist es für sie selbstverständlich, dass die Kurse allein nicht den gewünschten Effekt bringen, denn sie arbeiten alle in einem Umfeld bzw. in einer Organisation, die

Wer einen Deutschkurs besucht hat, ist nicht automatisch ein „integrierter“ Mitmensch.

über Kurse hinaus auch verschiedenste andere Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten anbieten. Dazu zählen zum Beispiel Sprachcafés, Kommunikationsrunden, kulturelle Veranstaltungen und Ähnliches.

Frau H., Kursleiterin in einem Wiener Migrantinnenverein, warnt vor der Entstehung von Abhängigkeitsverhältnissen und einer Parentifizierung der Kinder (also, dass Kinder aufgrund ihrer Deutsch-

kenntnisse in die Elternrolle gedrängt werden). „Um das zu verhindern und eine selbstbestimmte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen, ist der Erwerb von Deutschkenntnissen von großer Bedeutung“, betont sie.

„Grundsätzlich soll es für alle Ankommenden die Möglichkeit geben, einen

er sich von der Sinnhaftigkeit dieses Angebots überzeugt, „aber Menschen mit Flucht- und Migrationsbiographie dürfen nicht nur defizitorientiert wahrgenommen werden, sondern wir sollten auch ihre mitgebrachten Kompetenzen sehen und schätzen, unter anderem auch die Mehrsprachigkeit“.

Auch Herr M.M. hat nicht das Gefühl, dass in Österreich geschätzt wird, was er an Fertigkeiten mitbringt: „Ich bin handwerklich sehr genau und geschickt. Aber die Mehrheit der Österreicher:innen interessiert das nicht. Viele sind erstaunt, wie gut ich Deutsch kann, aber sie schätzen weder meine sozialen noch meine sonstigen Fähigkeiten. Ich werde immer der Ausländer bleiben.“

Einzig Frau E. aus Bosnien, die zuerst zwei Deutschkurse absolvierte und bald darauf ihre Mitarbeit beim selben Verein begann, der diese Kurse angeboten hatte (<https://stationwien.org>), kann zu diesem Punkt vom Gegenteil berichten. Für sie waren die Kurse der Anstoß und die Plattform schlechthin für ihre spätere Entwicklung. Mittlerweile ist sie Koordinatorin von Kursen und vielen anderen Aktivitäten für Migrant:innen, denn auch ihr ist die Wichtigkeit von Begegnungsangeboten voll bewusst.

Gute Beispiele zeigen

Zum Glück gibt es auch Positives zu berichten. Weitgehend vor der Öffentlichkeit verborgen, finden im ländlichen Raum vielerorts im privaten Bereich oder im Rahmen von öffentlichen Aktivitäten kleinerer Gemeinden Begegnung und Integration statt. Die wachsende Anonymität in der Großstadt erweist sich hier als Problem. Umso wichtiger Ausnahmen, wie z.B. der oben erwähnte Verein Station Wien oder die ebenfalls in Wien beheimat-

Zum Glück gibt es auch Positives zu berichten.

Deutschkurs zu besuchen, und vor allem ganz frühzeitig – insbesondere auch für Menschen, die im laufenden Asylverfahren sind“, fordert R.R., Geschäftsführer einer großen soziale Organisation in der Steiermark mit vielseitigen Angeboten, darunter auch Kurse für Deutsch als Fremdsprache. „Natürlich ist es wichtig, die Sprache des Landes zu können“, zeigt

„Wir sind alle überall Ausländer:innen, außer in unserem Herkunftsland“





tete Initiative *Dunya* („Welt“ auf arabisch) als gute Beispiele vor den Vorhang zu bitten. Bei *Dunya* stellt eine Reiseleiterin ihre Kompetenzen zur Verfügung und organisiert Ausflüge in Wien und Umgebung. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das sich nicht nur an zugewanderte Personen richtet, sondern an alle Interessierten (<https://www.dunya.at>). Ein einfaches Prinzip – und doch sehr wirkungsvoll.

Ähnlich agieren die Mitarbeiter:innen des Projekts *diversoviel*. Sie stellen in der Franzensbrückenstraße in der Nähe des Wiener Praters ein Lokal für Community-Aktivitäten zur Verfügung (<https://www.diversoviel.at>). Auch hier wird nicht nach Herkunft oder Aufenthaltsstatus gefragt, sondern stattdessen genäht, gesungen, gekocht, gefeiert – was Menschen in ihrer Freizeit eben verbindet.

Der alte Spruch „Wir sind alle überall Ausländer:innen, außer in unserem Her-

kunftsland“ könnte sinngemäß folgendermaßen erweitert werden: „Wir sind alle lernende Menschen – nicht nur im Kurs und solange wir jung sind“. Und: „Wir sind alle immer wieder Anfänger:innen. Wir alle können vieles nicht und trotzdem wollen wir als ganze Menschen gesehen werden.“ Wir haben (glücklicherweise) keine Maschine zur Verfügung, in die ein Mensch hineingesteckt werden kann und wunschgemäß umgewandelt wieder herauskommt. Die einfachen Lösungen sind meist nicht die besten und was Integration wirklich bedeutet, soll jede:r für sich selbst beantworten, indem sie:er sich daran erinnert, wie hart es als Kind war, wenn irgendeine Kleinigkeit dazu führte, dass man nicht mitspielen durfte.

Mitarbeit: Eva Reithofer-Haidacher

Bei *Dunya* stellt eine Reiseleiterin ihre Kompetenzen zur Verfügung und organisiert Ausflüge in Wien und Umgebung.

Sprachgebote in Österreich

„Ja, wir sind aber in Österreich,
da muss man Deutsch sprechen.“

Von Verena Blaschitz

Sprachgebote treten in unserer Gesellschaft häufig auf: in der Schule, im Kindergarten, in der Öffentlichkeit, in Unternehmen. Sie richten sich sowohl an Kinder als auch an Erwachsene, etwa wenn diese im Rahmen ihrer Berufsausübung bestimmte Sprachen nicht verwenden dürfen (so wurde etwa einer Pflegerin in der Steiermark untersagt, in ihrer Arbeitszeit und den dazugehörenden Pausen Slowenisch zu sprechen) oder wenn Erwachsene in der Öffentlichkeit aufgefordert werden, bestimmte Sprachen (nicht) zu sprechen (man denke beispielsweise an die „Welser Hausordnung“ der FPÖ mit der Regel „Red´ ma Deutsch“). Sprachgebote werden von unterschiedlichen Personen erteilt: von pädagogischen Instanzen wie Schulleiter:innen, Lehrkräften oder Kindergartenpädagog:innen, von Erziehungsberechtigten ihren Kindern gegenüber (zum Beispiel für den Sprachgebrauch in einer Bildungseinrichtung), von anderen Kindern, von Arbeitgeber:innen und ganz klar auch von der Politik.

Sprachgebote widersprechen diversen (inter-)nationalen Sprachenrechten bzw. gesetzlichen Bestimmungen. Aus einer linguistischen (und sprachförderlichen) Perspektive gibt es keine Argumente, die für Sprachgebote sprechen. Ganz im Gegenteil: Sprachgebote verunsichern, sie üben Druck aus und sie vermitteln,

dass bestimmte Sprachen und damit auch ihre Sprecher:innen weniger wert seien. Sprachgebote helfen sicher nicht beim Erwerb einer Sprache, sondern behindern diesen womöglich.

Sprachgebote werden mit wiederkehrenden Argumenten begründet bzw. gerechtfertigt: Es wird argumentiert, dass Sprachgebote dem Erwerb des Deutschen nützten: So behaupten FPÖ NÖ und ÖVP NÖ in ihrem Arbeitsübereinkommen 2023, dass die „Pausensprache Deutsch“ zur „Verbesserung der Deutschkenntnisse“ führe. Sprachgebote würden weiters helfen, Konflikte und Ausgrenzung zu verhindern. In diesem Sinn ist in einer Schulordnung zu lesen: „Damit wir einander nicht ausgrenzen, sprechen wir Deutsch miteinander“¹. Sprachgebote förderten das gegenseitige Verständnis (Elementarpädagogin: „Wenn wir wollen, dass wir uns alle verstehen, dann sprechen wir Deutsch“). Nicht zu vergessen das Argument, dass es respektlos sei, in Anwesenheit anderer eine nicht allen geläufige Sprache zu verwenden, denn es könne ja schlecht über jemanden gesprochen werden (so heißt es in einer anderen Schulordnung: „Wir wissen, dass es unhöflich ist, wenn wir in einer Sprache sprechen, die andere nicht verstehen. Unsere gemeinsame Sprache ist Deutsch.“).

Nichts davon lässt sich (linguistisch) bestätigen. Der primäre Nutzen von

¹ Die Zitate sind von der Autorin gesammelte Originalaussagen.

Sprachgeboten scheint in der Aufrechterhaltung von Hierarchien zwischen Sprachen und ihren Sprecher:innen sowie in der Ausübung von (symbolischer) Macht zu liegen. Erkennbar ist dies unter anderem daran, dass von Sprachgeboten üblicherweise nur bestimmte Sprachen betroffen sind, nämlich solche mit einem geringen Prestige (etwa Arabisch, Rumänisch), während prestigereiche Sprachen (z.B. Englisch, Französisch) davon unberührt bleiben.

Sprachgebote sind insbesondere in Bildungseinrichtungen häufig: Diese seien der Ort für Deutsch (so titelte etwa *Heute* im Jahr 2022: „Pflicht-Deutsch in Schulpausen statt ‚Jugo Sprech‘“) und die jeweilige nicht-deutsche Sprache könne zuhause gesprochen werden: „Muttersprache ja, aber zuhause“, wie es ein:e Nutzer:in in einem Onlineforum ausdrückt. Die enorme Bedeutung von Deutsch in österreichischen Bildungseinrichtungen scheinen auch schon junge Kinder verinnerlicht zu haben. So berichten bereits fünf- bis sechsjährige Kinder darüber, ihre nicht-deutschen Sprachen „nur heimlich“ oder „leise“ im Kindergarten zu sprechen bzw. „nicht mal, wenn ich mich verstecke“. Ein anderes Kind begründet sein selbst auferlegtes Erstsprachverbot im Kindergarten so: „Weil sie dann denken werden, dass ich nicht Deutsch spreche mit anderen und dann werfen sie mich raus aus dem Kin-

dergarten.“ Welche Auswirkungen Sprachgebote auf junge Kinder, auf ihre (sprachliche) Identität und ihr Selbstbewusstsein als mehrsprachige Person haben, lassen sich bis dato nur erahnen.

Für die gegenwärtige Zunahme von Sprachgeboten, die sich mit zahlreichen Beispielen und Berichten (etwa aus Bildungseinrichtungen) belegen lässt, ist die Politik verantwortlich. Diese beeinflusst und prägt nicht nur das gesellschaftliche Klima, sondern verfügt durch politische Maßnahmen über die Macht, Wirklichkeiten zu schaffen (etwa zuletzt die bereits erwähnte Forderung nach „Pausensprache Deutsch“ im Arbeitsübereinkommen der *Volkspartei Niederösterreich* und *FPÖ Niederösterreich 2023-2028*). In den letzten Jahren ist der gesellschaftliche und politische Druck hinsichtlich der Verwendung und des Lernens von Deutsch stark angestiegen. Die Überhöhung der Bedeutung von Deutsch bei gleichzeitiger Marginalisierung bestimmter anderer (Migrations-)Sprachen resultiert in der Zunahme von Deutschgeboten in Österreich. Durch Sprachverbote werden Diskriminierungen und Ungleichheiten reproduziert und verfestigt. Statt Sprachgebote zu erteilen wäre es sinnvoller, den Fokus auf das Gemeinsame, Verbindende zu legen und Mehrsprachigkeit nicht als Gefahr und Bedrohung, sondern als Ressource und Chance anzusehen.



Dr. Verena Blaschitz ist Linguistin und ist derzeit als Universitätsassistentin am Institut für Germanistik, Fachbereich Deutsch als Fremd-/Zweitsprache, sowie am Zentrum für Lehrer:innenbildung der Universität Wien tätig. Sie leitet das FWF-Projekt „Das sprachliche Handeln mehrsprachig sozialisierter Kinder in der Institution Kindergarten“.



Kanada was lernen? Wo Sprachen einfach Sprachen bleiben

In Kanada hat man es geschafft, dass die Kinder von zugewanderten Menschen gleiche oder bessere Schulerfolge vorweisen können als Schüler:innen ohne Migrationsbiografie. Da lohnt es sich für Österreich, genauer hinzuschauen – vor allem für den neuen Bildungsminister Christoph Wiederkehr. Was Kanada bei lernen? Von Michael Mayböck

Sham & Barin flüchteten mit ihren Familien aus Syrien und besuchen mit viel Freude eine Sprachförderklasse in Toronto.

Bekannt ist, dass es sich bei Kanada um ein mehrsprachiges Land handelt: Politisch pflegt es traditionell seine französisch-englische Zweisprachigkeit. Vorab als Verweis: Es gab und gibt sehr wohl auch politische Instrumentalisierung von Sprache in Kanada. Sprachenpolitik wurde und wird in Kanada regional immer wieder für plumpen Populismus zur gezielten Hierarchisierung von Bevölkerungsgruppen missbraucht.

Aber trotzdem oder möglicherweise auch gerade deswegen spielt das Thema Sprachen im kanadischen Diskurs über Kinder, Jugendliche und Schule keine große Rolle. In Österreich zwar kaum vorstellbar, aber so ein pragmatisch-professioneller Umgang mit dem Thema Sprachen erleichtert nicht nur den ohnehin schon stressigen Schulalltag, sondern führt vor allem auch dazu, dass die Kinder in der Regel sehr schnell und vor allem intrinsisch motiviert die jeweilige Schul-

sprache erlernen. Es lernt sich wohl tatsächlich effektiver, wenn Schüler:innen nicht von allen möglichen Seiten ununterbrochen hören müssen, dass sie das Problem sind.

Oh Kanada, wie machst du das?

Damit dieses effektive Sprachenlernen möglichst schnell beginnen kann, erfolgt in Kanada zuallererst eine differenzierte Einstufung durch ein Gespräch in der Erstsprache des Kindes. Anhand dieses Gesprächs können sowohl die allgemeine Sprachkompetenz als auch die Kompetenzen in einzelnen Fächern analysiert und eingeordnet werden. Diese kleine, aber feine Maßnahme ermöglicht es den Schülern in Kanada vom ersten Tag an, neue Schüler:innen individuell und professionell zu fördern.

Prinzipiell ist es in Kanada – wie auch in Österreich – nach wie vor bildungspolitischer Konsens, dass die Schüler:innen die nationale Bildungssprache an den jeweiligen Schulen unbedingt und möglichst schnell erlernen müssen. Die Vermittlung der Unterrichtssprache wird in Kanada – anders als in Österreich – selbstbewusst als eine prioritäre Aufgabe der Schule und nicht etwa der Eltern und Familien propagiert. Die Eltern mehrsprachiger Schüler:innen werden sogar dazu motiviert, die familiäre Erstsprache weiter intensiv zu pflegen und zu konsumieren. Denn Eltern können nur dann das bestmögliche Sprachenvorbild sein, wenn sie die Sprache sprechen, die sie am besten beherrschen.

Genau jener kanadische Pragmatismus, der Bildung bei Bildungsexpert:innen und nicht bei Politiker:innen verankert, prägt auch die Ausgestaltung der Sprachförderklassen in Kanada: Diese Sprachförderung funktioniert durch die

zu Lernbeginn erarbeiteten Förderpläne sehr effektiv, individuell und zugleich integrativ, ohne die Schüler:innen wiederholt aus dem Klassenverband herauszureißen, wie das in österreichischen Deutschklassen mal mehr und mal weniger Alltagspraxis ist. Die Integration mehrsprachiger Schüler:innen wird in Kanada vom ersten Tag an glaubhaft begleitet und gelingt um einiges entspannter, da die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen in erster Linie als eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Gesellschaft verstanden und kommuniziert wird, und nicht etwa als eine migrantische Bringschuld im Zeichen der Dankbarkeit gegenüber einer autochthonen Aufnahmegesellschaft.

Oh Österreich, was machst du da?

Kanada ist ein Paradebeispiel dafür, wie erfolgreiche Rahmenbedingungen in mehrsprachigen Schulkontexten möglich sind. Und Österreich? Österreich zeigt ganz aktuell leider ein Paradebeispiel dafür, wie man es eben nicht macht. Es ist ein Musterfall für politische Instrumentalisierung von Sprache und Bildung: Die Themen Sprache, Schule und nationaler Notstand werden politisch unmittelbar miteinander verknüpft. Regionale Herausforderungen in der Bildungspolitik werden zur Argumentationsmasse für den sofortigen und kompromisslosen Stopp von lebensrettenden Familienzusammenführungen. Auf dem Rücken von Schüler:innen und Lehrer:innen wird argumentiert, warum Frauen und Kinder in Kriegsgebieten bleiben müssen, anstatt zu ihren Familien in Sicherheit gebracht zu werden. Ob gewollt oder auch nicht, das Bild ist mehr als schief. Die Benotung fällt leicht: Nicht Genügend. Themenverfehlung!

Michael Mayböck absolvierte das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, arbeitet für die *Volkshilfe Wien* und schreibt ehrenamtlich für *asyl aktuell*.



Willkommen statt diskriminiert

Schüler:innen mit anderer Erstsprache England und Österreich im Vergleich

Jedes Jahr zu Schulbeginn und zu populistischen Zwecken, auch immer öfters während des Jahres, wird in Österreich mit dem Finger auf Schüler:innen mit Migrationsgeschichte gezeigt, deren Deutschkenntnisse noch nicht fortgeschritten sind. Jedes Jahr wiederholen sich die bekannten Stigmatisierungen wie „die Ausländer(kinder) sind für die Misere verantwortlich“. *Von Isabella Maurer*

1 Multikulturalismus geht der Frage nach, ob und wie nationalen und zugewanderten Minderheiten als Gruppe bestimmte Rechte und Förderungen zugestanden werden sollen, um bestehenden Benachteiligungen entgegenzuwirken und das Zusammenleben gerechter zu gestalten.

In Großbritannien ist eine Stigmatisierung von Kindern mit anderer Erstsprache im öffentlichen Diskurs nicht im gleichen Maße diskriminierend und defizitorientiert wahrnehmbar. Im Gegenteil, in West-London, im Stadtteil Hounslow, der auch als indische Diaspora bezeichnet wird, sticht z. B. das Willkommensschild einer durchschnittlichen, öffentlichen Volksschule hervor. In England, dessen

Integrationspolitik dem Multikulturalismus¹ zugeordnet werden kann, gibt es aufgrund von historischen Migrationsbewegungen andere Entwicklungen als in Österreich.

Trotzdem kann der Vergleich der Politiken beider Staaten neue Perspektiven für die Debatte um die Verschränkung von Migrations- und Bildungspolitik aufzeigen.

Historischer Überblick Österreich

Österreich ist maßgeblich durch die Tradition eines auf dem Abstammungsprinzip² aufbauenden Nationsmodells geprägt. Für die Sozialanthropologinnen Jelena Tosic und Anna Streissler ist die Situation im Bildungsbereich ein Zeichen dafür, dass sich Österreich nie als Einwanderungsland gesehen hat. Es wurden keine adäquaten Integrationskonzepte für Gastarbeiter:innen und deren Kinder entwickelt. Die Situation der zweiten Generation wurde von der Politik lange ausgeblendet. Daher ist die Lage ähnlich wie in Deutschland, stark durch strukturelle Diskriminierung im Bildungsbereich und in der Folge am Arbeitsmarkt gekennzeichnet. In Bezug auf das Schulsystem meint die ehemalige AHS-Schuldirektorin Heidi Schrodtr, dass erst als klar wurde, dass die Gastarbeiter:innen bleiben würden, es gesetzliche Änderungen gegeben hat. Interkulturelles Lernen war z. B. in den 1990ern erstmals eine Reaktion auf die sich verändernde Schullandschaft, die eher den Charakter einer Reparaturmaßnahme als einer Neuorientierung hatte. Migrationsexpert:innen sprechen von einer „ethnischen Segmentierung“ der Schule und des Arbeitsmarktes in Österreich. Das selektive Schulsystem und die strukturellen Bedingungen des Arbeitsmarktes reproduzieren ethnisierte Gruppen mit wenig Bildungschancen.

Mehrsprachigkeit im Pflichtschulsystem in Österreich

Langjährige Unterrichtszugänge für Schüler:innen mit anderer Erstsprache sind in Österreich folgende: Das Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“, „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ und „Muttersprachlicher Unterricht“. Kürzlich neu eingeführte lehrplanübergreifende Konzep-

te, die vom Lehrpersonal berücksichtigt werden sollten, sind „Sprachliche Bildung und Lesen“ und „Sprachsensibler Unterricht“.

„Interkulturelles Lernen“ wurde Mitte der 1990er Jahren in den Lehrplänen der Volks- und Hauptschulen eingeführt. Kulturelle Vielfalt sollte als wertvoll erfahren werden und zum gegenseitigen Verständnis und Wertschätzung sowie zum Abbau von Vorurteilen beitragen. Die Umsetzung war jedoch nicht stringent, da klare Richtlinien, deutliche Vorgaben und intensive Wissens- und Kompetenzvermittlung fehlten. Die praktische Umsetzung blieb dem Engagement einzelner Lehrkräfte überlassen.

„Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ ist in Pflichtschulen seit Beginn des Schuljahres 1992 Bestandteil des Regelschulwesens. Durch eine Reform 2018/2019 wird diese Maßnahme als „Deutschfördermodell“ bezeichnet. Dies ist ein zusätzliches Lernkonzept, das jederzeit begonnen werden kann. Schüler:innen können an diesem Unterricht bis zu zwölf Stunden in der Woche teilnehmen. Dabei wird der „außerordentliche Status“ an Schüler:innen vergeben, die auf Grund von noch zu geringen Deutschkenntnissen dem Regelunterricht nicht folgen können. Die Kenntnisse werden seit einigen Jahren mit einem Test erhoben. Der außerordentliche Status ist umstritten, Kritiker:innen fürchten um die Gleichstellung und die Chancengerechtigkeit.

Eine weitere Herangehensweise ist der Erstsprachenunterricht, vormals Muttersprachenunterricht. Dieser ist ebenfalls seit 1992 Teil des österreichischen Regelschulwesens. Auf diesen gibt es keinen Rechtsanspruch, zudem ist kein Mindestausmaß festgelegt. Dies führt dazu, dass oft nur wenige Stunden aufgrund von

2 Das Abstammungsprinzip knüpft an die Staatsbürgerschaft der Eltern an..



Im Stadtteil Hounslow sticht das Willkommensschild einer durchschnittlichen, öffentlichen Volksschule hervor.

mangelnder Ressourcen möglich sind. Die ehemalige Leiterin des Referats für Migration und Schule im Bildungsministerium, Elfie Fleck, beklagt erhebliche Mängel in den 30 Jahren der Umsetzung.

Hinzu kommt, dass es an Wissen über den Umgang mit mehrsprachigen Kindern mangelt. An Pädagogischen Hochschulen wurden oft nur wenige Lehrveranstaltungen zu dieser Thematik angeboten. Jedoch kann in den letzten Jahren eine Zunahme an Lehrgangsangebot beobachtet werden.

Historischer Überblick England

In den 1950er Jahren wanderten aufgrund des veränderten Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1948 vermehrt Immigrant:innen aus Commonwealth-Län-

dern ein. Auch hier wurde anfangs angenommen, die Migrant:innen würden nur vorübergehend bleiben. Bis in die 1970er Jahre war daher die Einwanderungspolitik auch auf Assimilation ausgerichtet. Aus der Kritik dessen wurden gegen Ende der 1970er Jahre „multikulturelle“ Ansätze entwickelt.

Antidiskriminierungsgesetze, die zentral für die englische Bildungspolitik sind, fanden Ende der 70er Jahre Eingang im Bildungsbereich. Die neoliberale Politik der 80er Jahre war wiederum von assimilationsorientierten Positionen überlagert. Durch die Einführung neoliberaler Marktprinzipien im Schulwesen durch Thatcher kam es zu sozialen und ethnischen Segregationsprozessen, was erhebliche Konsequenzen für die Ausbildungssituation von Kindern mit Migrationsbiografie hatte.

Ende der 1990er rückte die Bildungsbenachteiligung von Minderheiten in den Blickpunkt. Der *MacPherson Report* von 1999, der den institutionellen Rassismus der Gesellschaft aufzeigte, hatte entscheidende Konsequenzen für bildungspolitische Diskussionen in England. Schulen wurden daraufhin dazu verpflichtet, Formen struktureller Diskriminierung zu bekämpfen. Vom *Office for Standards in Education (Ofsted)* geforderte Strategien waren z. B. eine Auseinandersetzung mit Stereotypisierung und Rassismus, Reflexion der Erwartungshaltung und Vorurteile der Lehrer:innen.

Mehrsprachigkeit im Pflichtschulsystem in England

Sogenannte separate Förderklassen („withdrawal“-Klassen) wurden in England bereits im Jahr 1985 abgeschafft. Es herrschte die Meinung, dass ein Unterricht in Regelklassen, d.h. „mainstream“-

Klassen die bessere Lösung seien, vor allem aus einem politisch und ethisch fundierten Antirassismus. „Mainstreaming“ wurde nach und nach umgesetzt und beeinflusst nach wie vor die Bildungspolitik. Kritiker:innen monieren allerdings, es werde Offenheit gegenüber Vielfalt suggeriert, unterschiedliche Startbedingungen hingegen werden ausblendet. Indirekt werden so Kinder mit englischer Muttersprache bevorzugt und wegen der Anforderungen an das Standardenglisch, Schüler:innen mit anderer Erstsprache benachteiligt.

Auf der anderen Seite gibt es in England mehr Autonomie der Schulen, was dazu führt, dass Fördergelder an die Bedürfnisse der jeweiligen Schule angepasst werden können, sofern die Ressourcen ausreichend sind. Ein Beispiel sind die sogenannten „Interventions“ als Einzel- oder Gruppenübungen in Bezug auf verschiedene Fächer, Fähigkeiten oder andere Schwierigkeiten.

In Bezug auf die Ausbildung des Lehrpersonals gibt es seit dem Jahr 2002 zusätzliches verpflichtendes Lehrangebot, u. a. für „EAL“-Schüler:innen – English as additional Language. Neuere Standards dieser Qualifizierung verlangen ein Verständnis der Diversität aller Schüler:innen. Die Linguistin Tracey Costley argumentiert, dass von Lehrpersonen viel abverlangt wird. Dies erzeugt Druck auf Pädagog:innen alles unterzubringen und Kompromisse betreffend der Lerninhalte sind die Folge.

Die Rolle von Segregation in beiden Ländern

Viele Eltern bemühen sich schon Jahre vor Schuleintritt um einen Platz in einer bestimmten Schule. Schulstandorten mit einem Einzugsgebiet in sozial benachteiligten

Stadtteilen und mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationsgeschichte wird dabei meist eine mindere Qualität zugeschrieben. Im Zuge der Wohnraumsegregation kommt es automatisch zur Über- und Unterrepräsentation von Kindern mit Migrationsbiografie. Ein wesentlicher Teil der Schulsegregation ist demnach in der Wohnraumsegregation begründet, noch bevor es zu institutionellen Selektionsprozessen im Bildungssystem kommt. Segregation ist daher bereits in Kindergärten und Volksschulen feststellbar. Die höchste soziale Segregation im Schulsystem weist unter 27 Ländern Ungarn auf, gefolgt von Belgien, Deutschland und Österreich.³ Dies steht laut Barbara Herzog-Punzenberger, Rektorin der PH-Wien, im Zusammenhang mit der frühen Trennung durch Leistungsbeurteilung nach der vierten Schulstufe. Länder mit einer späteren Trennung bzw. einem Gesamtschulsystem weisen eine geringere Segregation auf. Für Heidi Schrodts ist die bitterste Hürde jene mit vierzehn Jahren, da Schüler:innen, die noch nicht gut Deutsch sprechen, oft in keiner Ausbildung oder weiterführenden Schule aufgenommen werden.

In England wurde Mitte der 90er Jahre ein neoliberales schulisches Marktmodell eingeführt – das *Ofsted Schoolrating*. Eltern sollten als Kund:innen verstanden werden und aufgrund von veröffentlichten Leistungsergebnissen mit elf Jahren und dann mit 16 Jahren nach den *GCSE-Prüfungen (General Certificate of Secondary Education)* eine Schule aussuchen können. Vor allem letztere sind das zentrale Selektionsinstrument beim Zugang zum Arbeitsmarkt und weiterer Bildung. Spitzenplätze der Rankings sind meist von Privatschulen besetzt, öffentliche Gesamtschulen, die keine Aufnahmeselekti-

³ Dissimilaritätsindex nach Jenkins, Mickelwright & Schnepf 2008.

on betreiben, bilden die Schlusslichter. Aus diesen Gründen melden sich kaum Schüler:innen der Mittelschicht auf Schulen mit einem hohen Migrant:innenanteil an und strukturelle Benachteiligung wird damit reproduziert. In Schulen mit einem hohen Grad an Diversität wird oft wertvolle pädagogische Arbeit geleistet, jedoch sind aufgrund unterschiedlicher Sprachkenntnisse, die Endergebnisse der Tests meist schwächer. Seit Jahren wird diskutiert, inwieweit dieses Rating die Segregation beeinflusst. Manche Forscher:innen argumentieren, dass es keinen direkten Einfluss hat, da lokale Behörden auf die Zusammensetzung der Schulklassen achten. Nach neueren Erkenntnissen beeinflusst das Schulrating indirekt jedoch den Wohnungsmarkt.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

In England gibt es eine lange Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und schulischen Diskriminierungsverhältnissen, ethnischen Minderheiten und Rassismus. In Bezug auf Initiativen gegen institutionelle Diskriminierung wird Großbritannien ein Vorbildcharakter zugeschrieben. Maßnahmen für Equality and Diversity in Schulen werden von der *Ofsted*⁴-Behörde kontrolliert.

Der Diskurs über Migration ist in Österreich bislang mehrheitlich defizitorientiert. Teil davon sind die nationalistischen, populistischen Töne der rechten Parteien und die sture Haltung der konservativen Parteien gegen Bildungsreformen. Die Grundlage der Diskurse über Migration scheint immer noch die Fiktion einer homogenen Gesellschaft zu sein.

Separate Klassen für Schüler:innen mit anderen Erstsprachen wurden in England schon Mitte der 1980er als Maßnahme gegen Diskriminierung abgeschafft.

Dem Ansatz des „Mainstreaming“ wird jedoch auch Assimilierung vorgeworfen, da dieser Ungleichheiten ausblendet und alle Schüler:innen homogenisiert. Schulen können jedoch ihre eigenen Förderprogramme „Interventions“ planen.

In Bezug auf Konzepte für Schüler:innen mit anderer Erstsprache ist das Deutschfördermodell in Österreich erst seit wenigen Jahren bindend. Die anderen Modelle werden wegen mangelnder Ressourcen oft zu wenig umgesetzt. Durch die Möglichkeit als „außerordentliche:r Schüler:in“ am Unterricht teilzunehmen, bietet Österreich zwar Maßnahmen für heterogene Bedürfnisse, Expert:innen empfehlen jedoch ein integratives Modell mit additiven Angeboten. Gänzlich separate Klassen werden strikt abgelehnt, vor allem weil soziale Durchmischung beim Erlernen von Sprachen eine bedeutsame Rolle spielt.

In beiden Ländern stellen die hohen Anforderungen an die Landessprachen für Kinder mit anderen Erstsprachen eine große Hürde dar. Dies hat wiederum mit Identitätspolitik, Dominanz- und Machtverhältnissen zu tun und führt zu Chancenungleichheit und Selektionsprozessen. Die Landessprache kann daher laut Forscher:innen als Machtinstrument interpretiert werden u. a. um die nationale Identität zu erhalten – dies trifft auf beide Länder zu. Auch die Behörde *Ofsted* wird dahingehend in Großbritannien kritisiert.

Es gibt wesentliche Unterschiede in den schulischen Selektions- und Segregationsprozessen beider Länder. In Österreich werden Schüler:innen mit anderer Erstsprache sogar oft nach dem Sonderschullehrplan unterrichtet, was eine erhebliche Diskriminierung darstellt. In England hingegen dürfen nur Kinder mit Förderbedarf im Sinne von „SEND“ (Spe-

⁴ Office for Standards in Education, Children's Services and Skills.



cial Educational Needs and Disability) für Förderschulen bzw. Programme angemeldet werden (wie z. B. Hör- oder Sehschwächen). Heidi Schrodtt zeigt auf, dass in Österreich, Schüler:innen mit anderen Erstsprachen durch die frühen Selektionsprozesse nicht den Weg in höher bildende Schulen finden, wie sie prozentuell in der Bevölkerung vertreten sind.

In England kommt es hingegen erst nach der Sekundarbildung im Alter von 16 Jahren zu einer zentralen Selektion. D.h. in England bleibt den Schüler:innen mit anderer Erstsprache mehr Zeit für ihre sprachliche Entwicklung, bevor es zu solchen Selektionsprozessen kommt. Dies ist ein ausschlaggebender Faktor für bessere Chancengleichheit, Wahlmöglichkeiten und Bildungschancen.

Das beschriebene Schulrating wird in England als direkter oder indirekter Mitverursacher der Wohnraumsegregation gesehen. Diese ist in England teilweise intensiv, denn dort wo die Lebensbedingungen prekär sind, leben überproportional viele Migrant:innen.

Dieser Faktor ist in Österreich nicht gleich intensiv, aber relevant. Die Ex-

pert:innen weisen daher wiederum auf die Wichtigkeit von sozialer Durchmischung im Bildungsbereich hin. Es sollte trotz Wahlfreiheit auch auf eine Quote geachtet werden. In Bezug auf die Ausbildung von Pädagog:innen gibt es in England seit 2002 verpflichtende Lehrveranstaltungen zum Thema Diversität und Sprachenvielfalt. In Österreich sind in den letzten Jahren mehr Projekte und Zusatzausbildungen zu verzeichnen, jedoch sind die Themen Migration, Mehrsprachigkeit, Interkulturalität noch immer ein Randgebiet im verpflichtenden Lehrangebot für Pädagog:innen. In beiden Ländern mangelt es oft an Ressourcen für mehrsprachige Schüler:innen und auf den Lehrpersonen lastet Druck alles unterzubringen.

Dies bedeutet, Herausforderungen wie diese sind komplex und gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen spielen eine große Rolle. Inhaltsleere Sündenbock-Politik, die Kinder als mediale, politische Zielscheibe instrumentalisiert, ist jedenfalls fehl am Platz.

Wo die Lebensbedingungen prekär sind, leben überproportional viele Migrant:innen.



Wie weiter nach dem 8. Dezember

Der folgende Artikel wurde von vielen Gesprächen mit syrischen Menschen in den Diasporas angeregt. Er untersucht, wie die verändernde Politik des Libanon und die ungewisse Zukunft Syriens ihr Leben prägen. Der Text erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aufgrund der gebotenen Kürze und der Komplexität der Lage in beiden Ländern können nur einige wenige Aspekte dargestellt werden.

Von Anja Pilchowski

Zahlreiche Syrer:innen flohen kurz nach der brutalen Niederschlagung des syrischen Volksaufstands 2011 in die benachbarten Länder Libanon, Jordanien oder die Türkei. Andere nahmen den Landweg über den Balkan oder den Seeweg über das östliche Mittelmeer, um nach Europa zu gelangen. Im Libanon wurden Syrer:innen für Fehlentwicklungen verantwortlich gemacht oder beschuldigt, einen

Bevölkerungsaustausch zu forcieren – rechte Narrative, die überall auf der Welt verwendet werden, um Flüchtlinge als unerwünschte „Andere“ zu konstruieren. Aufgrund ihrer prekären Aufenthaltssituation im Libanon wurden einige Syrer:innen auch entführt, um Lösegeld von ihren Verwandten zu erpressen, oder am Arbeitsplatz ausgebeutet. Ihre Lage verschärfte sich täglich und erreichte mit

dem Beginn des israelischen Angriffs-kriegs gegen den Libanon am 1. Oktober 2024 ihren Höhepunkt. Wie alle anderen mussten sie dann innerhalb des Libanon fliehen oder sogar unfreiwillig in das vom Assad-Regime regierte Syrien zurückkehren.

Nun musste nicht nur die libanesische Regierung von einer Übergangsregierung zu einer echten Regierung werden, um die Waffenstillstandsabkommen umzusetzen, die den israelischen Angriffskrieg am 27. November 2024 beendeten, sondern auch das Regime von Bashar al-Assad wurde am 8. Dezember 2024 gestürzt. Für viele Syrer:innen im Libanon brachte dies jedoch nicht die erhoffte Erleichterung. Nach über einem Jahrzehnt der Flucht vor Krieg und Verfolgung sind die Syrer:innen im Libanon nun erneut mit Unsicherheit konfrontiert. Die neue, noch immer instabile Übergangsregierung in Syrien, die anhaltende Gewalt und die wirtschaftlichen Probleme machen einen Wiederaufbau nahezu unmöglich. Im Libanon gerät die neue Regierung zunehmend unter Druck, die Syrer:innen hinauszuerwerfen. Kurz nach dem 8. Dezember 2024 wurden, wie in etlichen europäischen Staaten (darunter Österreich), auch im Libanon Stimmen rechter Politiker:innen laut, die forderten, Syrer:innen müssten zur Rückkehr nach Syrien aufgefordert oder gleich dorthin abgeschoben werden.

Situation in Syrien

Die Lage in Syrien ist komplex und wird es auch noch viele Jahre bleiben. Die syrische Übergangsregierung steht unter Druck, Syrien so schnell wie möglich wieder zu vereinen und zu stabilisieren. „[...] viele Syrer:innen begegnen ihnen mit Argwohn, angesichts ihrer jihadistischen Herkunft und unbekanntem Absichten“,

schreibt die *Crisis Group* Ende März. Viele Akteur:innen würden diese Komplexität gern verringern. Eine Strategie die man derzeit auch weltweit bei vielen etablierten Regierungen beobachten kann. Dieser Versuch, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu simplifizieren, birgt die Gefahr einer Homogenisierung der Gesellschaft und der Gefährdung marginalisierter Gruppen und ethnischer und religiöser Minderheiten.

Seit Dezember 2024 dokumentiert die Organisation *Guardians of Equality Movement (GEM)*, Syriens erste Organisation für queere Menschen, in Zusammenarbeit mit Menschenrechtsaktivist:innen schwere Menschenrechtsverletzungen gegen queere Personen in Syrien. Zu diesen Verletzungen zählen Fällen, die via Dating-Apps gestellt werden, Überfälle, Entführungen, willkürliche Verhaftungen, Folter, Demütigung, Androhung von körperlicher Gewalt und Entstellung sowie erzwungenes Filmen oder öffentliche Bloßstellung. Diese Menschenrechtsverletzungen wurden sowohl von der Übergangsregierung nahestehenden Gruppen als auch von nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen verübt. Anfang März 2025 kam es in den syrischen Verwaltungsbezirken Tartus, Latakia, Homs und Hama zu Zusammenstößen zwischen den als „Shabiha“ bezeichneten Personen und den neuen syrischen Streitkräften. Der Begriff „Shabiha“ bezeichnet Personen, die in Milizen organisiert sind, die dem ehemaligen Assad-Regime treu ergeben sind. Unter diesen Zusammenstößen hatte auch die Zivilbevölkerung zu leiden. Hunderte Menschen wurden getötet und Tausende in den Nordlibanon vertrieben. Andere flüchteten auf dem Seeweg nach Zypern. Ca. 80 solcher Flüchtlinge wurden von Zypern ohne Asylverfahren in libanesisch-syrische Gewässer zurückgedrängt. Damit

verstieß Zypern bewusst gegen das Völkerrecht und verschärfte die ohnehin schon prekäre Lage der Schutzbedürftigen. Eine Möglichkeit, alle Minderheiten – nicht nur religiöse – an einer Regierung zu beteiligen, könne ein Abkommen sein ähnlich dem Taif-Abkommen, das 1989 den Bürgerkrieg im Libanon beendete.

Eine weitere Schlüsselfrage für die Zukunft Syriens wird sein, wie die Übergangsregierung und die künftige(n) Regierung(en) mit den Taten des Assad-Regimes und deren Folgen umgehen. Für die Überlebenden des Regimes ist es entscheidend, dass ein funktionierendes Justizsystem aufgebaut wird und ehemalige Anhänger des Regimes umfassend strafrechtlich verfolgt werden. Insbesondere während des Regimes von Bashar al-Assad wurden Menschen verschleppt, gefoltert, getötet und verschwanden, wobei die Lebensgrundlagen vieler Menschen dauerhaft zerstört wurden. Ganze Stadtviertel liegen in Trümmern. Viele Schulen wurden zwar wiedereröffnet, aber 30–50 % der Schulgebäude

bei Schutzmaßnahmen bei Angriffen, der Reaktion darauf und dem Wiederaufbau danach. „In diesem historischen Moment des Wiederaufbaus“, erklärt die Organisation, „erhöhen wir die Anstrengungen bei medizinischer Notfallversorgung, der Reparatur wichtiger Infrastrukturen und helfen Millionen von Familien sicher nach Hause zurückzukehren“. Die Kürzung der Hilfe durch *US-Aid* ist in dieser schwierigen Situation ein schwerer Schlag für die *White Helmets*.

Darüber hinaus verfolgen die Türkei, Israel und der Iran weiterhin ihre eigenen Ziele und setzen ihre Interventionen in Syrien fort. Laut *Crisis Group* drohen diese externen Interventionen, zu langfristiger Fragmentierung und einem erneuten Bürgerkrieg zu führen.

Die Lage im Libanon

Jüngste Erhebungen unterstreichen den Einfluss der EU-Politik auf die Migrations- und Asylpraxis in Westasien. Als größter Geber erkannte die EU schon früh, dass der Libanon eine entscheidende Rolle dabei spielt, Flüchtlinge und Migrant:innen von Europa fernzuhalten. Daher hat die EU seit 2011 erhebliche Mittel bereitgestellt. Dieser externe Einfluss ist zwar wichtig für das Verständnis der Steuerung von Migrant:innen- und Flüchtlingsbewegungen, es gilt allerdings auch die politischen Dynamiken im Libanon zu berücksichtigen. Die EU-Politik befürwortet im Allgemeinen die Integration von Flüchtlingen in die lokale Gesellschaft, während die Regierungen in der Region oft temporäre Maßnahmen bevorzugen, die eine langfristige Integration verhindern. Der Libanon wandte über zehn Jahre verschiedene Taktiken an, um Syrer:innen zur Ausreise zu bewegen, u.a. Kriminalisierung, Marginalisierung,

Die Lage in Syrien ist komplex und wird es auch noch viele Jahre bleiben.

können aufgrund von Kriegsschäden, Zerstörung oder des Gebrauchs für andere Zwecke noch immer nicht genutzt werden. Etwa 40–50 % der Kinder im Alter von sechs bis 15 Jahren gehen noch immer nicht zur Schule. Das Entwicklungsprogramm der *Vereinten Nationen* schätzt die Gesamtkosten für den Wiederaufbau Syriens auf 200 Milliarden US-Dollar. Die 2013 gegründete humanitäre Organisation *White Helmets* half Gemeinden

Illegalisierung durch befristete Aufenthaltsgenehmigungen und Zwangsabschiebungen nach Syrien. Die meisten Syrer:innen im Libanon widersetzen sich diesem Druck bis heute. Umfragen des UNHCR zeigen übereinstimmend, dass sie nicht zurückkehren werden, solange sich die Lage in Syrien nicht verbessert. Die anhaltenden Konflikte im Libanon und in Syrien, die durch Israels Vorgehen verschärft werden, machen eine Rückkehr nach Syrien noch unwahrscheinlicher.

Syrer:innen leben überwiegend in Grenzstädten wie Trablus (Tripolis), oder in Dörfern im Osten oder Süden des Libanon sowie in ärmeren Vierteln der Hauptstadt Beirut. Selbst in Trablus, mit seiner libanesisch-syrischen Geschichte wo Syrer:innen und Libanes:innen seit langem sehr eng zusammenleben, sind antisyrische Ressentiments weit verbreitet. Dennoch gibt es auf beiden Seiten anhaltende Bemühungen um ein friedliches und fruchtbares Zusammenleben. Viele Syrer:innen haben Geschäfte eröffnet oder arbeiten mit Libanes:innen zusammen. Sie haben daher mehr Gründe, im Libanon zu bleiben, als nach Syrien zurückzukehren. Auch NGOs wie *Utopia Lebanon* bieten in Trablus vielfältige Aktivitäten an, fördern die Interaktion zwischen verschiedenen Gemeinschaften und stärken den sozialen Zusammenhalt.

In Beirut gibt es unterschiedliche Viertel für unterschiedliche Gemeinschaften. Es gibt christliche Viertel, schiitische Viertel und Viertel, in denen viele Syrer:innen leben. Eines dieser syrischen Viertel ist Bourj Hammoud. Die Lage der Syrer:innen in Beirut ist unsicher. Regelmäßig kommt es zu gewalttätigen Übergriffen aus der Bevölkerung oder seitens der libanesischen Armee. Obwohl auch Beirut kein „Safe Space“ ist, gilt es



in Westasien als Zufluchtsort für queere Menschen. In Beirut sind viele NGOs ansässig, die sich für queere Personen einsetzen, sie unterstützen und versuchen, ein sichereres Umfeld zu schaffen. Eine dieser Organisationen ist *Sawtonna*, die von einer queeren Person gegründet wurde, die aus Syrien in den Libanon geflohen ist. Sie hat nicht nur wegen der gewalttätigen Angriffe auf die queere Community, sondern auch wegen ihrer syrischen Herkunft und ihrem unsicheren Aufenthaltsstatus im Libanon, Ausgrenzung erfahren müssen.

Im Südlibanon ist das Leben noch schwieriger – nicht nur für Syrer:innen, sondern für alle Bewohner:innen. Der Grund sind die Angriffe Israels auf die Hisbollah oder zur Durchsetzung seiner fabrizierten Gebietsansprüche südlich des Litani-Flusses. Darüber hinaus machen die libanesischen Behörden den Syrern:innen das Leben zusätzlich schwer. Sie verbieten Hilfsorganisationen an bestimmten Orten ihre Dienste anzubieten, verhängen Ausgangssperren oder verbieten die Verwendung von Motorrollern, weil diese angeblich zu laut sind. Diese sind aber in dieser Gegend oft das einzige Transportmittel für marginalisierte Menschen.

Für das Verständnis der Steuerung von Flüchtlingsbewegungen, gilt es die politischen Dynamiken im Libanon zu berücksichtigen.



Wie in vielen anderen Ländern wird die illegalisierte Aufenthaltssituation ausgenutzt, um Menschen auszubuten.

Aufgrund des Mangels an Unterkünften leben Syrer:innen oft in Zeltlagern auf Privatgrundstücken. In diesen Lagern zahlen Syrer:innen entweder Miete oder müssen für die Besitzer:innen arbeiten.

Wie Lagerbewohner:innen erzählen, hat *UNHCR* seine finanzielle Unterstützung für Syrer:innen gekürzt, da diese nun als Migrant:innen und nicht mehr als Flüchtlinge gelten. In der Praxis bedeutet

Syrer:innen arbeiten oft viele Stunden in der Landwirtschaft, wobei Frauen nur fünf und Männer acht bis zehn US-Dollar pro Tag bekommen. Um die Lage der Syrer:innen in den Siedlungen im Südlibanon zu erleichtern, verteilen NGOs wie *Cap Anamur* nun auch Lebensmittelpakete, obwohl ihr Schwerpunkt eigentlich auf medizinischer Hilfe liegt.

Obwohl die libanesische Regierung immer wieder angekündigt hat, syrischen Schüler:innen den Schulbesuch nicht weiter zu gestatten, werden die Kinder, nachdem die libanesischen Schüler:innen heimgegangen sind, weiterhin in einer zweiten Schicht von *UNHCR*-Lehrer:innen unterrichtet.

Der Libanon unterstützt Abschiebungen aus europäischen Ländern nach Syrien.

dies, dass die Bewohner:innen nun täglich mit noch knapperen Ressourcen auskommen müssen. Viele versuchen, in der Landwirtschaft Geld zu verdienen. Doch wie in vielen anderen Ländern wird die illegalisierte Aufenthaltssituation auch hier ausgenutzt, um Menschen auszubeuten.

Rückkehr nach Syrien

Im März 2025 machte die libanesische Regierung in Brüssel im Rahmen der Konferenz *Supporting Syria: Addressing the Needs for a Successful Transition* ihre Position deutlich: Der neue Außenminister Youssef Rajji erklärte, die Rückkehr

syrischer Flüchtlinge sei nun zwingend erforderlich. Der Libanon unterstützt bereits Abschiebungen aus europäischen Ländern nach Syrien über den Flughafen Beirut. Kritische Stimmen warnen, dass diese Politik der Regierung den Libanon zu einem langfristigen Zufluchtsort für aus Europa ausgewiesene Syrer:innen machen könnte.

Die aktuelle Lage in Syrien hält viele Menschen von einer Rückkehr ab. Bisher sind nur wenige Syrer:innen aus der Diaspora nach Syrien zurückgekehrt, und die *Internationale Organisation für Migration (IOM)* warnt sogar vor einer Massenrückkehr nach Syrien, da dies die Lage vor Ort rasch destabilisieren könne. Eine wachsende Minderheit möchte zwar nach Syrien zurückkehren, aber verfügt nicht über die finanziellen Mittel. Schon die Rückreise ist teuer und viele müssten ihre Häuser entweder von Grund auf neu bauen oder die Ruinen renovieren. Dazu kommen noch hohe Investitionen in Solaranlagen oder Generatoren, weil es keine stabile Stromzufuhr gibt.

Selbst für jene, die über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, stellt der Mangel an Baumaterialien und Fachkräften eine schwierige Herausforderung dar. Viele junge Handwerker:innen flohen während des Regimes von Baschar al-Assad aus dem Land, und die, die blieben, sind jetzt mit dem Wiederaufbau ihrer eigenen Häuser beschäftigt. Wenn es kein Haus zum Wiederaufbau gibt, muss ein Haus gemietet werden. Doch die Mieten sind aufgrund des begrenzten Angebots gestiegen. Unter dem Assad-Regime wurden viele Immobilien von Haussitter:innen betreut, doch jetzt fordern die Besitzer:innen aus der Diaspora ihre Häuser zurück. Die vertriebenen Haussitter:innen tun sich schwer, am angespannten Im-

mobilienmarkt eine Bleibe zu finden.

Syrien kämpft mit Kriegszerstörungen, fehlenden Mitteln für Regierungsgehälter, geschwächten Ministerien, gespaltenen Sicherheitskräften, wachsenden konfessionellen Spannungen, westlichen Sanktionen, die die Auslandshilfe einschränken, und den massiven israelischen Militärinterventionen. Angesichts dieser enormen Herausforderungen sollten ausländische Länder der neuen Führung beim Wiederaufbau helfen – anstatt alle

Die aktuelle Lage in Syrien hält viele Menschen von einer Rückkehr ab.

Syrer:innen aufzufordern, sofort nach Syrien zurückzukehren.

Obwohl das Leben im Libanon den Syrer:innen viel abverlangt, ist die Rückkehr ins Herkunftsland oft keine Option. Die meisten Menschen setzen sich lieber mit den bekannten Widrigkeiten im Libanon auseinander als mit den unbekannteren Widrigkeiten in Syrien. Andere Syrer:innen fliehen mit Booten aus dem Libanon in der Hoffnung auf eine gesicherte Existenzgrundlage. Diese Hoffnung zerschellte für eine Gruppe Geflüchteter an der Festung Europa, als sich am 17. März 2025 vor Zypern ein Schiffbruch ereignete. Man geht davon aus, dass nur zwei Menschen überlebten, wobei unklar bleibt, ob die zuständigen Behörden rechtzeitig Rettungsmaßnahmen ergriffen haben.



Chancen auf Lernen

Das Ute Bock Bildungszentrum

Im zehnten Wiener Gemeindebezirk, unweit von Wiens größter Volksschule, öffnet sich die Tür zum Ute Bock Bildungszentrum. Ein Ort, an dem Geflüchteten eine Chance auf Bildung gegeben wird.

Von Maria Fellingner

Schon beim Betreten des Bildungszentrums fällt die lebendige Atmosphäre auf. Hinter der Glastür empfängt ein Zivildienstler die Lernenden und kontrolliert die Anwesenheiten. Häufig sitzt er nicht allein an seinem Schreibtisch, sondern wird zeitgleich von einem „Büffelbock“ – einem der Kinder aus der Lernbetreuung – unterhalten. Aus den verschiedenen teils kreativ ausgemalten Klassenzimmern drängen die ganze Woche lang Stimmen von Jung und Alt. Seit dem Jahr 2017 bekommen Geflüchtete hier kostenlosen Zugang zu Lernangeboten und können von der ersten Alphabetisierung weg bis zum Sprachniveau B2 Deutsch lernen oder in Basisbildungskursen Kompetenzen erwerben.

Außerdem finden hier Kinder aus Familien mit Fluchtgeschichte Unterstützung beim Lernen.

Büffelböcke – neue Sprache, neue Umgebung, gemeinsames Lernen

Zurzeit büffeln hier täglich 40 Kinder zwischen sechs und 14 Jahren aus Familien mit Fluchtbiographie. Die Ehrenamtlichen des Bildungszentrums kümmern sich nicht nur um die individuellen schulischen Bedürfnisse, sondern fördern auch die Interessen der Kinder durch Workshops, kreative Angebote oder den ein oder anderen Ausflug in den Ferien. Eine Unterstützung, die in den Familien der Kinder nicht immer gegeben ist, da diese selbst nicht über die Sprachkenntnisse verfügen und aufgrund ihrer eigenen herausfordernden Geschichte und der eigenen Bildungsbenachteiligung Schwierigkeiten haben, mit ihren Kindern zu lernen. Zudem sind die Familien finanziell nicht gut ausgestattet und können sich so keinen Platz im Hort, einer Ganztagschule oder private Angebote leisten. Die Nachfrage nach den Lernplätzen sei groß, erzählt Cornelia Krisper, die Leiterin des Bildungszentrums, „Wir können nur eine Handvoll neuer Kinder pro Semester aufnehmen. Den Vorzug erhalten dabei die jüngeren Kinder der

ersten Volksschulklassen, da wir hier im Lernprozess am besten ansetzen können“. Viele Kinder, vor allem etwas Ältere, müssten anderswo versuchen, einen Platz zu bekommen.

Klient:innenzentrierter Unterricht

Neben der Lernbetreuung der Kinder füllen gerade rund 300 Erwachsene wöchentlich die Klassenräume, um Deutsch zu lernen. Durch den engagierten Einsatz der freiwilligen Unterrichtenden bekommen hier insbesondere jene Menschen die Möglichkeit auf einen Sprachkurs, die sonst keinen kostenlosen Deutschkurs (mehr) bekommen. In den geförderten Kursen des ÖIF seien pro Sprachniveau nur zwei Kurse und Prüfungsantritte vorgesehen, dann sollen die Sprachkompetenzen erworben sein. Doch nicht alle Personen können den Anforderungen dieser Deutschkurse gerecht werden, was nicht verwundert, wenn man an die herausfordernden Lebenssituationen und möglichen Mehrfachbelastungen von Geflüchteten denkt. Seien es das Alter, Betreuungs- und Pflegepflichten in der eigenen Familie oder chronische Erkrankungen, dies alles kann den Spracherwerb und das Lernen generell deutlich erschweren. Außerdem ist es für bildungsbenachteiligte Personen mit wenig oder keiner Schulerfahrung in ihrer Heimat nicht möglich, mit dem erwarteten Lerntempo dieser Kurse mitzuhalten.

Manche Teilnehmende haben auch schon länger keinen Deutschkurs mehr besucht, hatten auch im Alltag keine Gelegenheiten, ihre Sprachkenntnisse weiter zu festigen und so das Gefühl, vieles vom Gelernten wieder vergessen zu haben. Etwa weil der Kontakt zu Österreicher:innen über formelle, offizielle Kontexte nicht hinausgeht und es schwierig ist, Freundschaften zu knüpfen. Hier im Bildungszentrum können sie Sprachkompetenzen – un-

ter anderem auch in Konversationskursen, die einen informelleren Charakter haben – wieder auffrischen und finden hier einen Ort des Austauschs und des Miteinanders.

Zusätzlich würden immer wieder Personen aus Niederösterreich den Weg auf sich nehmen, da es dort um das Angebot von Deutschkursen schlecht steht. In Wien wiederum gibt es für Asylwerber:innen, die aus der Grundversorgung gefallen sind, auch nur wenige Deutschkursangebote.

Die Deutschkurse am Bildungszentrum sind klient:innenzentriert. Die Inhalte werden bestmöglich an die Teilnehmenden angepasst und vor allem alltagsrelevante Sprachhandlungen im Unterricht gestärkt. „Was brauchst du genau? Was möchtest du noch einmal wiederholt haben?“, dies sei die grundlegende Haltung den Teilnehmenden gegenüber. Es wird zwar in eigenen Vorbereitungskursen auch eifrig auf die ÖIF-Prüfungen hingearbeitet, aber abseits davon stressen keine strikten Vorgaben eines Anfang- und Enddatums.

Diese niederschweligen Kursangebote wären ohne die Ehrenamtlichen, die sich mit viel Engagement und Herz für die Lernenden einsetzen und auf sie eingehen, nicht möglich. Dies prägt auch die Lernatmosphäre, da den Teilnehmenden ein Raum gegeben wird, in dem sie Wertschätzung und Gemeinschaft erleben. Sie erfahren, dass es den ehrenamtlichen Lehrenden ein Anliegen ist, sie bestmöglich bei ihrem Lernprozess zu unterstützen. Was nun das Bildungszentrum für die Zukunft braucht? Spenden zum Überleben und Ehrenamtliche, um weiterhin flexibel und zielgerichtet helfen zu können, und so auch den vielen Menschen auf der Warteliste eine Chance auf Bildung zu geben.



Suhlen im selbst herbeigeredeteten Notstand

Von Lukas Gahleitner-Gertz

Man stelle sich vor: Regierungspartei A will sich nicht mehr an das geltende Recht halten. Sie erklärt daher, es gebe eine Gefahr für die Allgemeinheit. Aufgrund dieser Notlage sei es geboten, dass staatliche Behörden Grundrechte von Menschen außer Acht lassen sollten. A wird unterstützt von den Parteien B und C. So weit, so bedenklich.

Absurd wird die Geschichte, wenn man bedenkt, dass A eine „gesamtstaatliche Notlage“ in einem Bereich ausruft, den sie seit knapp drei Jahrzehnten ausschließlich selbst politisch verantwortet. Begründet wird es mit „dramatischen Zuständen“ in einem Bundesland. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass in diesem Bundesland ausgerechnet die notstandsmitbeschließenden Parteien B und C regieren.

Dieses theoretische Beispiel wird in Österreich Ende April mit Leben erfüllt: ÖVP (A), SPÖ (B) und NEOS (C) ermächtigen sich selbst, per Verordnung die Anwendung von EU-Recht im Bereich der Familienzusammenführung von Asylberechtigten auszusetzen. Es bestehe insbesondere aufgrund der Situation in den Schulen „eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“.

Was war passiert? In den vergangenen beiden Jahren habe die Einreise von ca. 17.000 Frauen und Kindern nach Ansicht der Regierungsparteien das Land mit

seinen 9.000.000 Einwohner:innen überlastet, gesellschaftlichen Systemen würde der Kollaps drohen.

Das ist natürlich Unsinn: Das Bestehen von Druckstellen, vor allem in Wiener Volksschulen, ist unbestritten. Dass Wien seit Jahren die Hauptarbeit bei der Integration von Schutzsuchenden in Österreich leistet ebenso. Es ist aber ein allzu durchschaubares österreichisches Erklärungsmuster, dass an diesen hausgemachten Problemen wieder einmal „die Ausländer:innen“ schuld seien.

Das Triggern der EU-Notfalls Klausel ist ein ideologisches Projekt: Der ÖVP-dominierte Österreichische Integrationsfonds führt etwa „höhere Geburtenraten bei Migrantinnen“ ins Treffen. Das Integrationsministerium wirft manipulierte Zahlen zur Sozialhilfe und zum Anteil „nicht-deutscher Umgangssprache“ von Volksschüler:innen ins Rennen.

Auf Lösungen abseits der Außerkraftsetzung von grundrechtlichen Garantien wartet man vergebens. Die Regierung suhlt sich im selbst herbeigeredeteten Notstand. Zweifellos hat Bundeskanzler Stöckler in einem Punkt Recht: Zur Umsetzung rechter Politik braucht es keinen Herbert Kickl. Und die FPÖ? Die lehnt sich zurück und feixt: „Wir haben Euch immer schon gesagt, dass die anderen Parteien den Laden an die Wand gefahren haben.“

Lukas Gahleitner-Gertz ist Jurist und Sprecher der *asylkoordination österreich*.

Kurzmeldungen



Führender Menschenrechtler

Prof. Hannes Tretter verstorben

Am 17. März ist Hannes Tretter im Alter von 73 Jahren an einer Krebserkrankung verstorben. Die *asylkoordination* hat mit Tretter seit den Vorbereitungen zur Wiener UN-Menschenrechtskonferenz 1993 immer wieder zusammengearbeitet. Tretter war ein von Kolleg:innen und Studierenden geschätzter Universitätslehrer. Am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht war er zunächst als Universitätsassistent, dann als As-

sistenz- und schließlich als a.o. Universitätsprofessor beschäftigt. Er begründete und leitete mit Manfred Nowak das *Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte*. Nach seiner Emeritierung gründete er 2020 das *Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte*, dessen Vorstandsvorsitzender er bis zuletzt gewesen ist.

„Ute Bock Preis“ heimgekehrt

Die Sozialarbeiterin Ute Bock, die sich u.a. auch entgegen der Weisungen ihres Arbeitgebers, der

Gemeinde Wien, im Gesellenheim in der Zohmannngasse um unbegleitete minderjährige Geflüchtete kümmerte, war eine der Säulenheiligen der Wiener Menschenrechtsbewegung. Sie war auch die erste Trägerin des von *SOS-Mit-mensch* ausgelobten Preises, der dann bis 2024 *Ute Bock Preis* hieß. Seit sieben Jahren verleiht auch das von Bock gegründete *Flüchtlingsprojekt Ute Bock* einen Preis an Geflüchtete, „die mit ihrem freiwilligen Engagement Brücken bauen und Leben verändern“. Um Ver-

wirrung und Verwechslung zu vermeiden, heißt der Preis seit heuer *SOS Mitmensch Preis für Zivilcourage* und jener vom *Flüchtlingsprojekt Ute Bock* ausgelobte *Bock Preis*.

Dieser wurde am 10. April in der Wiener Brunnenpassage an Shaher Alyousef aus Syrien, Samireh Golzar aus dem Iran und Dr. Suad Mohamed aus Somalia verliehen. Shaher Alyousef unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Verein *Gablitz hilft!* eine Schule in Atama, einem Flüchtlingscamp an der syrisch-türkischen Grenze, das er 2012 selbst mitgegründet hat, als er für drei Jahre in diesem Camp lebte. Nun bildet er das dortige Lehrpersonal ehrenamtlich aus.

Samireh Golzar bemüht sich in Gartenprojekten des Vereins

Aufblüherei und im so genannten *Naflahus* um den Austausch zwischen farsi- und arabischsprachigen Frauen. Dr. Suad Mohamad hat während der Covid-19-Pandemie den *Somali Health Club* gegründet. Inzwischen wurde das Angebot sprachlich ausgebaut und der *Global Health Club* hilft Patient:innen und betreibt Gesundheitsberatung für Menschen verschiedener Communitys. Der Preis soll, wie Alfred Fogarassy vom *Ute Bock*-Vorstand ausführte, zeigen „welchen wertvollen Anteil Flüchtlinge an der österreichischen Zivilgesellschaft haben und damit ein klares Zeichen gegen Vorurteile setzen“.

Der *SOS Mitmensch Preis für Zivilcourage* wird am 14. Mai im Wiener Rathaus verliehen.

UK: Starmer soll Rhetorik drosseln

(*The Guardian*) 136 Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen haben den britischen Premierminister Keir Starmer (Labour) aufgefordert, keine Sprache mehr zu verwenden, die Migrant:innen dämonisiert. Er hatte vor einem internationalen Gipfel zum Thema Menschen schmuggel umstrittene Äußerungen gemacht. Starmer sagte: „Aber wir alle zahlen den Preis für unsichere Grenzen – von den Kosten für die Unterbringung von Migrant:innen bis hin zur Belastung unserer öffentlichen Dienste. Es ist eine grundlegende Frage der Fairness.“ Verschiedene NGOs antworten in einem offenen Brief und fordern Starmer auf, seine Sprache zu sensibilisieren und nicht auf Migrant:innen als Sündenböcke abzielen. In dem Brief erinnern die NGOs an die Ausschreitungen in UK im Sommer 2024: „Die erschütternden Erfahrungen des letzten Sommers, als hasserfüllte Mobs versuchten, Hotels niederzubrennen, in denen Asylbewerber:innen untergebracht waren, machen deutlich, dass der Weg zur Fairness nicht bei jenen zu finden ist, die lokale Gemeinschaften gegen Flüchtlinge, die Sicherheit vor Verfolgung und Krieg suchen, ausspielen.“

Tschechien: Lob für Aufbau eines inklusiven Umfelds für ukrainische Kinder

(*ECRE*) Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine vor mehr als tausend Tagen hat Tschechien im





Verhältnis zur Bevölkerung mehr ukrainische Flüchtlinge aufgenommen als jedes andere Land. Unter ihnen waren Tausende und Abertausende von Kindern, die eine Ausbildung brauchten. Nach den Erkenntnissen des Europarats hat das Land gute Arbeit geleistet.

Einer der Eckpfeiler der tschechischen Strategie ist ein vereinfachter Anmeldeprozess. Ukrainische Kinder können sich ohne vollständige Unterlagen wie Geburtsurkunden oder frühere Schulzeugnisse in Schulen einschreiben, und die Aufnahme bleibt während des gesamten Schuljahres offen. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass auch Familien in schwierigen Lebensumständen für ihre Kinder

einen Platz in der Schule finden können. Eine weitere wichtige Initiative ist die Beschäftigung von über 700 ukrainischsprachigen Lehrassistent:innen an tschechischen Schulen. Der Spracherwerb ist für viele ukrainische Schüler:innen nach wie vor eine große Hürde. Um dies zu beheben, bieten tschechische Schulen ergänzende Sprachkurse an und nutzen Ressourcen wie die *Learning Passport-Plattform*, die Bildungsmaterialien sowohl auf Tschechisch als auch auf Ukrainisch anbietet. Diese Bemühungen zielen darauf ab, den Schüler:innen zu helfen, Tschechischkenntnisse zu erlangen und ihnen die volle Teilnahme an ihrer neuen Schulgemeinschaft zu ermöglichen.

30 Prozent weniger an EU-Grenzen

(FRONTEX) Das erste Quartal des laufenden Jahres brachte mit nur ca. 34.000 Menschen erhebliche Rückgänge bei den „illegalen“ Einreisen an den EU-Außengrenzen. Am meisten gingen die versuchten Einreisen auf der Balkan-Route von Griechenland durch Albanien, Montenegro, Nord-Mazedonien und Serbien. Hier meldet die EU-Grenzschutz-Agentur FRONTEX ein Minus von 64 %. Hoch ist allerdings nach wie vor die Zahl der Opfer der restriktiven EU-Migrationspolitik: Laut IOM starben 385 Menschen bei dem Versuch, die EU über das Mittelmeer zu erreichen.

Griechenland: Ehemaliger rechtsextremer Aktivist wird Migrationsminister

(*The Guardian*) Der griechische Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis hat einen früheren rechts-extremen Studentenaktivisten an die Spitze des Migrationsministeriums berufen. Dies ist Teil einer umfassenden Umstrukturierung, die darauf abzielt, seine Regierung wegen der anhaltenden öffentlichen Empörung über ihren Umgang mit einem tödlichen Zugunglück im Jahr 2023 „neu aufzustellen“. In einem Versuch, die sinkenden Zustimmungswerte einzudämmen, setzte Kyriakos Mitsotakis den Nationalisten Makis Voridis auf den heiklen Posten. Die prominente antirassistische Gruppe *Keerfa* erklärte, die Ernennung von Voridis als neuen Integrationsminister signalisiere eine rechtsextreme Wende, um mit Rassismus Stimmen zurückzugewinnen, die *Nea Dimokratia* an rechtsextreme Parteien verloren habe.

EU-Kommission: Sichere Länder

(*Euractiv*) Sieben Länder sollen von der EU-Kommission als „sicher“ eingestuft werden. So soll die Möglichkeit eröffnet werden, nach den neuen EU-Regelungen Asylanträge in Schnellverfahren abzulehnen. Die Liste umfasst Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien, und soll als Anhang der EU-Verfahrensrichtlinie beigefügt werden.

Griechenland: Türkei sicher

(*Greek City Times*) Der griechische Migrationsminister Makis Voridis und Außenminister George Gerapetritis unterschrieben Anfang April ein Dekret in dem die Türkei als sicheres Land für Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Bangladesch, Pakistan und Somalia erklärt wird. Möglich sollen dadurch Schnellverfahren und eine zügige Abschiebung der abgelehnten Asylwerber:innen werden. Ob die Türkei dabei mitspielt und ob das Dekret verfassungs- und EU-rechtskonform ist, wird sich herausstellen, sobald es an die Umsetzung geht. Griechische NGOs wollen jedenfalls alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um gegen das Dekret vorzugehen.

Tunesien: Razzien gegen Transmigrant:innen

(*Human Rights Watch*) Tunesische Behörden haben Ende März eine groß angelegte Operation gegen 20.000 Menschen ohne Aufenthaltspapiere gestartet. Die Opfer stammen hauptsächlich aus Afrika südlich der Sahara, Pakistan und Bangladesch und leben in informellen Lagern nahe der Hafenstadt Sfax. Obwohl ein Sprecher der tunesischen Nationalgarde behauptete, die Operation zur Umsiedlung der Menschen sei „friedlich“ und „human“ verlaufen, berichteten einige der Betroffenen, die Behörden hätten ihr Hab und Gut zerstört sowie ihre Lebensmittelvorräte verbrannt. Ein Teil der Betroffenen

nahm daraufhin an „freiwilligen Rückkehrprogrammen“ teil. Der Großteil schlägt sich, obdachlos geworden, in der „Wildnis“ durch.

Belarus: Streitkräfte der Vergewaltigung beschuldigt

(*ECRE*) In einem Bericht über illegale Pushbacks finden sich Zeug:innenaussagen über sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die Opfer haben versucht, von Belarus aus nach Polen einzureisen. „Frauen und Mädchen sind extremen Risiken ausgesetzt, da es zahlreiche Berichte über sexuellen Missbrauch durch belarussische Streitkräfte gibt, einschließlich Vergewaltigungen und Gruppenvergewaltigungen“, heißt es in dem Bericht.

Das harte Durchgreifen entlang der gemeinsamen Landgrenze alarmiert Menschenrechtsverteidiger:innen seit 2021. Damals hat Belarus begonnen Menschen über die Grenze zu schieben, um Spannungen mit Polen zu schüren. Polen errichtete daraufhin eine 247 km stark befestigte Landgrenze mit einer von Soldat:innen und Grenzbeamt:innen bewachten Sperrzone, in der Journalist:innen und Helfer:innen verboten sind. Im vergangenen Monat brachte die polnische Regierung einen Gesetzentwurf ein, der es ihr ermöglichen würde, das Asylrecht vorübergehend auszusetzen. Die EU-Kommission akzeptierte die polnische Argumentation.



Libyen: Hilfsorganisationen ausgewiesen

(BBC) Ideen von einer Verschwörung zur Umvolkung des Landes, wie sie den tunesischen Präsidenten Kais Saied im vergangenen Jahr umgetrieben hatten, erreichten nun auch Libyen. Die international anerkannte Regierung mit Sitz in Tripolis hat unter der Beschuldigung, schwarze Afrikaner:innen in Libyen ansiedeln zu wollen, eine Reihe von internationalen Hilfsorganisationen des Landes verwiesen. „Der Plan zielt darauf ab, die demografische Zusammensetzung des Landes zu verändern und bedroht das Gleichgewicht der libyschen Gesellschaft“, begründete Salem Gheit, ein Sprecher der Sicherheitsbehörde die Maßnahme Anfang April. Unter den ausgewiesenen befindet sich auch *UNHCR*,

MSF (Ärzte ohne Grenzen) und der *Norwegische Flüchtlingsrat*. Die Organisationen versuchen mit der Regierung über die Fortsetzung ihrer für die abertausenden Geflüchteten in Libyen so wichtige Arbeit zu verhandeln. „Wir verlangen Klarheit, immerhin ist *UNHCR* seit über 30 Jahren in Libyen tätig und leistet humanitäre Hilfe für Flüchtlinge, Asylsuchende und gefährdete libysche Gemeinschaften“, so *UNHCR*-Sprecher William Spindler gegenüber der *BBC*.

Wien: Konferenz des Vienna Centre for Migration & Law (VCML)

Am 30. Juni und 1. Juli 2025 wird die Eröffnungskonferenz des im vergangenen Jahr neu gegründeten Zentrums am Wiener Institut für Staat- und Verwaltungsrecht

stattfinden. Den Auftakt der zweitägigen Konferenz bildet der Work-In-Progress-Workshop, gefolgt von der Opening Keynote am 30. Juni um 19 Uhr. Die drei Panels mit jeweils vier Speaker:innen am Dienstag, 1. Juli, nehmen die drei Schwerpunkte des Zentrums in den Blick: Global Mobility, International Protection und Modes of Belonging.

Infos, Anmeldung und Call for Papers auf der Website des *VCML*

Bücher



Umfassender Sammelband mit Potential zum Standardwerk

Das Buchcover ist schon ein bisschen trist: Eine grau in grau gehaltene Ansammlung von Geschirr, ein alter angebissener Brotlaib auf einem Heizkörper. Zum Lesen lädt es nicht so richtig ein, befürchtet man doch bei diesem Anblick eine bevorstehende Kraftanstrengung, die es benötigt, um sich mit den Verhältnissen der Versorgung schutzsuchender Menschen in unserem Land auseinanderzusetzen. Liebe Leser:innen, nehmen Sie Ihre Kraft zusammen – es lohnt sich!

20 Jahre Grundversorgung – Grund zur Sorge? ist ein gelungenes Einführungswerk über das Leben geflüchteter Menschen in Österreich und empfehlenswert für all diejenigen, die im Bereich Flucht und Asyl beschäftigt sind

oder sich für die tatsächlichen Lebensrealitäten geflohener Menschen interessieren. Die Herausgeber:innen Dani Krois, Herbert Langthaler und Lisa Sommerauer haben einen Sammelband erstellt, der nicht nur über die Entwicklung der Versorgung Asylsuchender berichtet, sondern einen umfangreichen Einblick in sämtliche Fallstricke des österreichischen Asylsystems gewährt. Dabei legen die Autor:innen – ein Who's Who der österreichischen Integrations- bzw. Inklusionsszene – besonderen Wert auf eine ausgewogene, sachliche Einordnung sich positiv etablierter Aspekte der Grundversorgung und der klaren Benennung erheblicher Mängel, auch im europäischen Vergleich.

Eine Stärke des Sammelbands ist das Abbilden unterschiedlicher Perspektiven: Es kommen professionelle NGO-Mitarbeitende, Wissenschaftler:innen diverser Fachrichtungen, ehrenamtliche Helfer:innen, Betroffene und Landesrät:innen zu Wort. In elf Erfahrungsberichten erzählen Asylsuchende aus verschiedenen Herkunftsländern wie es ihnen mit der Grundversorgung ergangen ist, wofür sie dankbar sind und womit sie sich schwergetan haben.

Die Autor:innen sind sich darin einig, dass die Einführung der Grundversorgungsvereinbarung

zwischen Bund und Ländern, die im Mai 2004 in Kraft trat, einen Meilenstein in der Entwicklung der Versorgung Schutzbedürftiger darstellt. Vorher seien ein Drittel der Asylbewerber:innen in Bundesbetreuung und zwei Drittel obdachlos und unversorgt gewesen, erinnern sich Dani Krois und Lisa Sommerauer in *20 Jahre Grundversorgung für Geflüchtete – Rückblick und Bestandsaufnahme*.

Positiv wird hervorgehoben, dass Asylsuchende durch die Grundversorgung seit mehr als 20 Jahren krankenversichert sind und Zugang zu Versorgung und Unterbringung haben.

Aber bekannterweise ist nicht alles eitel Sonnenschein. Im Buch werden eine Vielzahl an Kritikpunkten detailliert beschrieben und Änderungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Die Kritik bezieht sich unter anderem auf die zu niedrigen Tagsätze, die unzureichende Versorgung vulnerabler Gruppen und die Hürden zum Eintritt in den Arbeitsmarkt.

In ihrem Erfahrungsbericht über das Leben in einer Grundversorgungseinrichtung schreibt Sara: „Wir Menschen haben das Leben füreinander schwierig gemacht. Wir brauchen alle Ruhe und wir können versuchen, einander nicht den Frieden zu nehmen und es kostet nicht viel freundlich zu sein.“ Das politisch etablierte

Narrativ über Asylsuchende als „Sicherheitsrisiko“ bestätigt Saras Wahrnehmung darüber, wie schwierig wir Menschen uns das Leben untereinander machen. Nur ein paar Seiten weitergeblättert erklärt Ing. Christian Pewny von der FPÖ, seit 2023 Integrationslandesrat in Salzburg, dass er sich für die Grundversorgung eine Umstellung von Geld- auf Sachleistungen sowie die sofortige Umsetzung einer Bezahlkarte wünscht, „um die Anreize, in Österreich um Asyl anzuschauen, so weit wie möglich zu minimieren“. Für manche Menschen bleibt Freundlichkeit trotz allem Geld der Welt unerschwinglich.

Für alle politisch Verantwortlichen, die ein ernsthaftes Interesse daran haben, geflohene Menschen beim Ankommen und Bleiben in Österreich zu unterstützen, ist dieses Jubiläumswerk dringend zu empfehlen.

Susanne Meier

Dani Krois, Herbert Langthaler, Lisa Sommerauer (Hrsg.): 20 Jahre Grundversorgung – Grund zur Sorge? Wien 2024, Löcker Verlag. 420 Seiten, € 29,80



Vom „Ihr“ zum „Wir“

Der Titel täuscht: *Mama, bitte lern Deutsch* ist kein Buch, das einem Deutschzwang-Diktat Vorschub leisten will, schon der Untertitel *Unser Eingliederungsversuch in eine geschlossene Gesellschaft* verrät es. Das autobiographische Debüt des 29-jährigen Tik-Tok-Stars Tahsim Durgun ist vielmehr ein Buch voller Geschichten aus dem Leben einer kurdisch-yezidischen Familie, die in Deutschland lebt und sich gegen Abwertung, Ausgrenzung und brutale Bürokratie zur Wehr setzt. Und es ist eine Liebeserklärung an seine Mutter.

Die 200 Seiten sind schnell und locker zu lesen, aber es ist keine leichte Lektüre. Witz, Zynismus, Authentizität und scho-

nungslose Offenheit sind die Zutaten, die Durgun hier wie in seinen Social-Media-Videos – mit mittlerweile hunderttausenden Follower:innen – als Erfolgsrezept einsetzt. Etwa, wenn er sein 14-jähriges Alter Ego beim Besuch der Ausländer:innenbehörde, die ihm und seinen in Deutschland geborenen Geschwistern den Aufenthalt aberkennen möchte, beschreibt. Als er und seine Mutter die desinteressierte und empathielose Sachbearbeiterin als Mutter einer Mitschülerin Tahsims identifizieren, eskaliert die Situation. Tahsims Mutter wird wütend und erklärt ihm später: „Ich bin immer sauer, wenn wir uns in ihre Behörde begeben müssen, wo ich mich wie ein demütiges kleines Kind benehmen muss – vor einer Frau, die so alt ist wie ich. Vor einer Frau, die mich kennt. Vor einer Frau, die ich sein könnte, wenn ich woanders geboren wäre.“

Und sie sagt: „Wie kann es sein, dass Hunde in diesem Land Pässe kriegen, ... aber meine Kinder kriegen keinen Aufenthalt?“ Tahsim erkennt und schätzt das sprachliche Talent seiner Mutter, aber: „Dass meine Mutter für ihre Sprachgewandtheit nicht anerkannt wird, liegt vor allem daran, dass die Sprachgewandtheit nicht auf Deutsch stattfindet. Denn es gibt eine rassistische Hierarchie

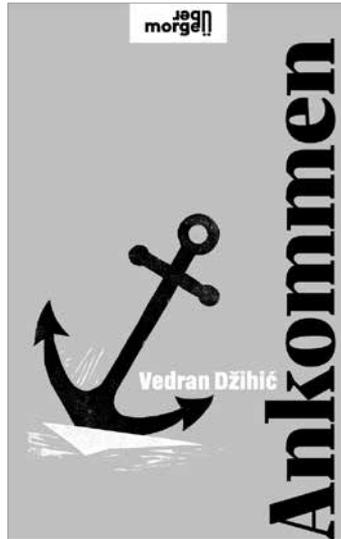
der Sprachen, in der Kurdisch ganz unten steht.“

Ein schöner Einfall Durguns ist es, die Kapitel so zu benennen, als könnte seine Mutter ihm die Bedeutung von Fachbegriffen der deutschen Sprache erklären. „Mama, was sind Alliterationen?“ heißt eines. Die Mutter kennt die Wörter, die am Ende des Kapitels als Erklärung stehen, aus ihrer Lebenserfahrung: Angst, Andersartigkeit, Abfälligkeit.

Als Jugendlicher hat Durgun beschlossen, alles zu tun, um sich die Sprache der Menschen anzueignen, die über ihn und seine Familie verfügen: Er beginnt, angespornt von einer Lehrerin, Bücher und Zeitungen zu lesen. „Ich wollte dafür sorgen, dass ich, dass wir, irgendwann genug sein würden“, so Durgun. Mit dem Bachelor in Deutsch und Geschichte und einem Lehramtsstudium hat er sein Ziel erreicht. Und wohl auch mit dem Erfolg seines Buches, das einen Monat nach seinem Erscheinen Anfang März bereits in 4. Auflage gedruckt wurde. Ein gutes Zeichen!

ERH

Tahsim Durgun: Mama, bitte lern Deutsch. Unser Eingliederungsversuch in eine geschlossene Gesellschaft. München 2024, Droemer Knauer. 208 Seiten, € 19,95



Gegen populistische Rhetorik.

„Jeder ist jemand“, dieses Zitat von George Tabori ist ein wichtiger Leitgedanke in dem Buch *Ankommen* des in Bosnien geborenen und jetzt international erfolgreichen Politikwissenschaftlers, der Österreich seine zweite Heimat nennt.

Das Buch ist jedoch nicht nur ein Rückblick auf seinen Weg von Bosnien nach Österreich, sondern auch eine durch Reflexion und literarische Texte ergänzte Schrift darüber, was Ankommen für Menschen auf der Flucht tatsächlich bedeutet. Welchem Flüchtling ist Ankommen in einer Gesellschaft wie der österreichischen überhaupt möglich und unter welchen Bedingungen?

In chronologischer Abfolge mit dazwischen eingeflochtenen Überlegungen nimmt der Autor uns mit auf seine Flucht vor Krieg und Angst aus Bosnien Anfang der 90er Jahre. Das Ziel der Familie war eigentlich Kanada, man landete in Traiskirchen.

Schon im Vorwort betont Džihic: „Die autobiographischen Elemente sollen den Leser:innen jene Gefühle vermitteln, die stellvertretend für all jene Flüchtlinge und Migrant:innen stehen, die auf der Suche nach einem neuen Zuhause im heutigen Europa sind. Das Buch ist eines über das Österreich der letzten 30 Jahre, zugleich aber auch eines, das die Konturen der Verrohung vieler europäischer Gesellschaften nachzeichnet und Wege auslotet, um anzukommen und endlich sagen zu können: ‚Ich bin auch jemand, jeder ist jemand.‘“

Sein menschliches und kluges Buch ist berührend, seinem Vater Abdullah gewidmet, der es im Gegensatz zum Sohn nicht zu dem ersehnten Ankommen geschafft hat. Eine Leseempfehlung für alle, die den einfachen Antworten populistischer Rhetorik und Politik misstrauen.

K.J.

Vedran Džihic: Ankommen. Wien 2024, Verlag Kremayr&Scheriau. 112 Seiten, € 20,-

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 24,-

Redaktion: Herbert Langthaler

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und Unterstützer:innen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl- und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

Autor:innen: Verena Blaschitz, Maria Fellingner Linda Greuter, Lukas Gahleitner-Gertz, Karoline Janicek, Andrea Jantschko, Isabella Maurer, Michel Mayböck, Susanne Meier, Herbert Langthaler, Anja Pilchowski, Eva Reithofer-Haidacher, Dilovan Shekko

Fotos: Ian Willms/Boreal Collective for Education Week, dunya.at/Sarah Pallauf, Samuel Hafner, Isabella Maurer, Marion Moser, Sophie Kirchner, Herbert Langthaler, Christoph Liebentritt, Anja Pilchowski, Mafalda Rakoš, Richard Varadappa

Lektorat: Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für **visualaffairs**

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien

Museum Traiskirchen

Wolfstraße 18, 2514 Traiskirchen

Öffnungszeiten

Donnerstag 14–18 Uhr, Sonn- und Feiertag 9–17 Uhr



ZUSAMMEN

FLUCHT & ALLTAG IN TRAIISKIRCHEN

24. APRIL - 24. DEZEMBER 2025

Machen Sie mit! Wir suchen noch mehr Beiträge & Geschichten.

Senden Sie ein Foto einer Erinnerung (wenn Sie die Bildrechte dafür haben, mit Titel, Ort & Jahreszahl) mit einem kurzen Text (max. 400 Zeichen) an:

zusammen@museum-traiskirchen.at

WIR SIND  KULTUR
Traiskirchen

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Fördermitgliedschaft € 50,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 24,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.



Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax

Unterschrift Datum

**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**